

Der schmale Weg

ORIENTIERUNG IM ZEITGESCHEHEN



Das Gewissen des Christen

Man muss Gott
mehr gehorchen
als den Menschen.

Apostelgeschichte 5,29

Vierteljahresschrift, 7. Jahrgang

2
2015

Inhalt

Liebe Leser	3
Termine	3
Gott fremd in unserem Land?	4
Das Erbe der Väter	9
Gottes Wesen und Majestät	10
Gewissen und Gewissensschutz	18
Aktueller Brief an Emil	35
Evangelistisches	47
Mach' nicht mit!	48

Herausgeber:

Christlicher Gemeinde-Dienst (CGD)

Verein zur Förderung christlicher Werke
und Gemeinden Pforzheim e.V.

Email: info@cgd-online.de

Homepage: www.cgd-online.de

Schriftleitung (redaktionelle Beiträge):

Dr. Lothar Gassmann

Am Waldsaum 39

D-75175 Pforzheim

Tel. (AB) 07231-66529

Fax 07231-4244067

Email: Logass1@t-online.de

Homepage: www.L-Gassmann.de

Satz und Fotos: Lothar Gassmann

Titelfoto: Bundeslade in Israel

Umschlaggestaltung: Werner Fürstberger

Druck: Druckmaxx, Blekendorf

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge tragen die jeweiligen Autoren die inhaltliche Verantwortung. Alle Beiträge in diesem Heft – soweit nicht anders vermerkt – dürfen unverändert und mit Quellenangabe kopiert, abgedruckt und in andere Sprachen übersetzt werden. Beleg bitte an die Schriftleitung. Vielen Dank.

CGD-Geschäftsstelle

(Heftversand, Zuwendungsbestätigungen):

Thomas Ebert, Alemannenstr. 5

D-75038 Oberderdingen

Tel. 07258-295452

Fax 07258-2953200

Email: info@cgd-online.de

Spendenkonten

Deutschland:

Sparkasse Pforzheim-Calw

Christl. Gemeinde-Dienst Pforzheim

IBAN: **DE89 6665 0085 0007 2389 67**

BIC oder SWIFT: **PZHSDE66**

Österreich:

Raiffeisenbank Leiblachtal

Christl. Gemeinde-Dienst Pforzheim

IBAN: **AT07 3743 9000 0380 8045**

BIC: **RVVGAT2B439**

Schweiz:

Die Schweizerische Post:

Christlicher Gemeinde-Dienst Pforzheim

Verein zur Förderung christlicher Werke

und Gemeinden e.V.

DE-75175 Pforzheim

IBAN: **CH32 0900 0000 6074 9747 5**

BIC: **POFICHBEXXX**

Die Zeitschrift DER SCHMALE WEG wird auf Spendenbasis an Interessierte abgegeben (Abokosten jährlich 15,- € incl. Versand). Die Deckung der Kosten geschieht allein durch freiwillige Zuwendungen (Spenden) der Leser. Danke, wenn Sie uns helfen.

Der CGD ist als gemeinnützig anerkannt. Zuwendungen sind bis zu 20 % des Jahreseinkommens steuerlich absetzbar. **Bitte geben Sie bei Spenden Ihre Postleitzahl und Freundesnummer an.** Sie finden diese auf dem Adressfeld auf der Heft-Rückseite. Vielen Dank.

Liebe Leser!

Wer heute noch Jesus liebt und an Seinen Worten festhält, wird verleumdet und verfolgt. Christen, die die Liebe Gottes in Wahrheit weitersagen und ausleben möchten, werden als „Hassprediger“ verschrien.

Es ist Endzeit - eine böse Zeit, in die der HERR uns gestellt hat zu wirken, solange es Tag ist. Denn es kommt die Nacht, in der niemand wirken kann.

Wir sind treue Dienerinnen und Diener unseres Staates (gemäß Römer 13). Was aber, wenn der Staat etwas von uns verlangt, das wir mit Gottes Wort und unserem Gewissen nicht vereinbaren können?

In dieser Ausgabe gehen wir schwerpunktmäßig auf dieses hochaktuelle und komplizierte Thema ein.

Der HERR segne Sie!

Ihr Lothar Gassmann

Herzliche Einladung zu den ENDZEIT-Konferenzen im Süden und Norden

im Herbst 2015 (frühzeitige Anmeldung wird empfohlen)

Bad Teinach / Schwarzwald: 23.-27.9.2015, Tel. 07053-92600

Hohegrete /Westerwald: 4.-8.11.2015, Tel. 02682-95280

sowie zur

Wanderwoche im schönen Berner Oberland mit Vorträgen zu brandaktuellen Fragen

5.-12. September 2015

Themen u.a.:

GENDER – die gefährlichste Ideologie der Gegenwart!

Die ISLAMISIERUNG Europas – kommt IS nach Europa?

Die Verantwortung des Christen in der Politik

Besuch im Bundeshaus in Bern und Begegnung mit Schweizer Politikern

Referenten: Markus Wäfler, Nationalrat a.D.; Daniel Zingg, Minarett-Initiative;

Michal Hoffmann, Israel; Lothar Gassmann, Deutschland u.a.

Haus und Anmeldung:

Credo. Schloss Unspunnen, Unspunnenstr. 11, CH-3812 Wilderswil (bei Interlaken),

Tel. 0041-33-8223206, Email: info@credo.ch Homepage: www.credo.ch

HERR, warum willst Du sein wie ein Fremdling im Land?

So lautet der Titel einer Predigt, die hier (etwas gekürzt) wiedergegeben werden soll, und die sehr in die Situation unserer Zeit passt, eine Zeit, in der sich Gott leider oft zurückziehen muss, was begründet ist in un s e r e r Untreue! Diese Predigt wurde von Robert Murray M'Cheyne um das Jahr 1840 in Schottland gehalten.

Der Dienst M'Cheynes währte nur siebeneinhalb Jahre. (Er ist bereits im Alter von 29 Jahren verstorben). Und doch hält die Wirkung seiner Predigten bis heute an. Sein Geheimnis waren seine Nähe zu Gott, sein heiliger Lebenswandel und seine Christusähnlichkeit. Wie sollte uns der tiefe Schmerz über den allgemeinen geistlichen Zustand, der aus diesen Worten spricht, wachrütteln, ist doch letzterer in unseren Tagen noch viel dramatischer!

Der 1. Teil dieses Bußrufes richtet sich an die verantwortlichen Brüder gemäß Hes. 9, 6: „Bei meinem Heiligtum sollt ihr anfangen!“ M'Cheyne war ein Mann, der seine Predigten in erster Linie an sich selbst richtete und der sie oft mit in den Händen vergrabendem Gesicht weinend ausarbeitete.



Ägyptische Wüste bei Kairo

„O du Hoffnung Israels, du sein Retter zur Zeit der Not! Warum willst du sein (oder: bist du geworden) wie ein Fremdling im Lande und wie ein Wanderer, der nur zum Übernachten Halt macht? Warum willst du sein wie ein verzagter Mann, wie ein Held, der nicht zu helfen vermag? Du bist ja doch in unserer Mitte, o HERR, und nach Deinem Namen sind wir genannt: Verlasse uns nicht!“
Jeremia. 14,8.9 (Menge-Bibel)

Wir haben guten Grund zu glauben, dass Gott nach Seinem Wohlgefallen Sein belebendes Werk in Vielen getan hat.

Doch in den meisten Teilen unseres Landes ist zu befürchten, dass Gott wie ein Fremder ist und wie ein Wanderer, der nur zum Übernachten Halt macht.

1. Wie wenige Bekehrungen gibt es in unserer Mitte! Wenn Gott mit (All)macht gegenwärtig ist in einem Land, dann gibt es immer viele, die zu einem tiefen Empfinden über die Sünde erwachen, und sich um Christus und seine Herde scharen. Ein Diener Gottes sagte über eine frühere Zeit der Neubelebung: *„Es gab Zeichen von Gottes Gegenwart in fast jedem Haus. (...) Die Stadt schien erfüllt zu sein von der Gegenwart Gottes. Nie war die Stadt so voller Liebe, Freude und dennoch tiefer Betrübnis über die Sünde wie in diesen Tagen.“* (zit. nach J. Edwards).

Nichts dergleichen finden wir heute unter uns. Ach, was für einen düsteren Kontrast dazu bieten die meisten unserer Familien heute! Wie viele Familien, in denen es nicht eine einzige geistlich lebendige Seele gibt!

2. Wie viel Leblosigkeit und Tod ist unter wahren Christen! In Erweckungszeiten, wenn Gott mit (All)macht gegenwärtig ist in einem Land, werden nicht nur Unbekehrte aufgeweckt, um zu Christus zu fliehen, sondern die, die schon bei Christus sind, erhalten ein neues Maß des Geistes - es scheint fast, als erlebten sie eine zweite Neugeburt; sie werden in den Palast des Königs gebracht und sagen: *„Er küsse mich mit den Küssen seines Mundes! Denn deine Liebe ist besser als Wein.“* Ein lieber Christ aus solch einer Zeit sagt: *„Meine Bosheit, so wie ich in mir selbst bin, erschien mir lange als dermaßen unaussprechlich, - gleich einer unermesslichen Flut oder gewaltigen Bergen über mir. Ich finde keine bessere Art zu umschreiben, wie mir meine Sünden erscheinen, als unendlich auf unendlich zu häufen, und unendlich mit unendlich zu multiplizieren. Sehr oft sind mir diese Ausdrücke in Sinn und Mund gegenwärtig: Unendlich über unendlich ... unendlich über unendlich“* (zit. nach J. Edwards).

Wie selten ist solch ein Empfinden unter uns! Wie wenige scheinen Sünde als ein unendliches Übel zu fühlen! Oh, wie offensichtlich ist Gott ein Fremder im Land!

3. Wie groß ist die Dreistigkeit der Sünder im Sündigen! Wie in den Tagen Jeremias, so in den unseren! Bei vielen scheint es, als ob *„ihr Hals eine eiserne Sehne und ihre Stirn ehern wäre.“* Wenn Gott mit (All)macht gegenwärtig ist, dann sind offensichtliche Sünder zurückgehalten, auch wenn sie unbekehrt bleiben. Es ist eine gewisse (Ehr)furcht Gottes in ihrem Geist. Ach, leider ist es nicht so unter uns. Die Schleusen der Sünde sind geöffnet. *„Sie rühmen ihre Sünde wie die zu Sodom und verbergen sie nicht“* (Jesaja 3,9). Ist es also nicht Zeit, auszurufen: *„O du Hoffnung Israels, du sein Retter ...“*

Sollten wir uns nicht ernstlich fragen: Was sind die Gründe, weshalb Gott wie ein Fremder in diesem Land ist?

I. Bei den Geistlichen

Lasst uns mit denen beginnen, die die Geräte des Heiligtums tragen

(1.) Es ist zu befürchten, dass viel untreues Predigen zu den Unbekehrten geschieht. Jeremia beklagte dies in seiner Zeit: *„Und sie heilen den Schaden der Tochter meines Volkes leichthin, indem sie sprechen: »Friede, Friede«, wo es doch keinen Frieden gibt“* (Jeremia 6,14). Gibt es nicht Grund genug für die gleiche Klage in unseren Tagen? Die meisten unserer Kirchen sind nicht in Christus. Sie stehen Tag und Nacht unter dem Zorn Gottes des Allmächtigen. Dennoch ist zu befürchten, dass das Ringen und die Sorge der Diener Gottes sich nicht um ihr Heil dreht und dass ihre Predigten nicht in erster Linie mit ihrem so (verzweifelten) Zustand beschäftigt sind. Weder Menschen- noch Engelworte können beschreiben, wie schrecklich es ist, ohne Christus, zu sein. Und doch ist es zu befürchten, dass wir zu eben diesen nicht oft genug, nicht deutlich genug und nicht dringlich genug sprechen. Ach! Wie wenig Diener des Herrn sind barmherzig wie die Engel in Sodom, so kühn, die Hände an zögerliche Sünder zu legen, um sie aus der drohenden Gefahr zu ziehen (1. Mose 19,16). Wie wenige gehorchen dem Wort des Herrenbruders Judas: *„...die anderen aber rettet mit Furcht, sie aus dem Feuer reißend“*.

Viele von denen, die zwar getreu handeln, tun es doch nicht zart und liebevoll. Wir haben mehr von der Bitterkeit des Menschen als von der Zartheit Gottes. Es verlangt uns nicht nach ihnen *„in der herzlichen Liebe Jesu Christi“* (Phil. 1,8).

Paulus schrieb mit Tränen in den Augen von „den Feinden des Kreuzes Christi“! Es ist wenig von seinem Weinen unter den Dienern Gottes jetzt. „Die Schrecken des Herrn“ kennend, überzeugte, überredete Paulus die Menschen. Es ist wenig von diesem überredenden Geist unter den Dienern Gottes jetzt. Warum wundern wir uns denn darüber, dass die trockenen Knochen sehr, sehr trocken sind, dass Gott ein Fremder im Land ist?

(2.) *Es ist zu befürchten, dass Christus als Zuflucht der Sünder nicht treu und deutlich genug dargelegt wird.* Wenn ein Sünder frisch bekehrt ist, so eifert er darum, einen jeden davon zu überzeugen, zu Christus zu kommen. Der Weg ist so deutlich, so einfach, so kostbar. Er denkt, ach, dass ich doch Prediger wäre, wie würde ich die Menschen zu überzeugen suchen! So zu empfinden ist richtig und diese Einstellung ist die einzig wahre. Aber ach, wie wenig ist davon unter den Dienern Gottes! David sagte: *„Ich habe geglaubt, darum habe ich geredet.“* Nur wenige sind wie David in diesem Punkt. Paulus sagte, er sei *„fest entschlossen, nichts unter den Menschen zu kennen, als Jesus Christus allein, und diesen als gekreuzigt.“* Nur wenige sind hierin wie Paulus. Jesus als Zuflucht für die Sünder zu bezeugen, haben viele nicht als das eigentliche Ziel ihres Dienstes.

Es ist zu befürchten, dass viele wie die Schriftgelehrten und Pharisäer sind: Sie halten die Türklinke in ihrer Hand, *„sie gehen selbst nicht hinein, und die, welche hineingehen wollen, hindern sie daran.“*

Einige stellen Christus deutlich und treu vor, aber wo ist die flehende Art eines Paulus, die darum ringt, dass Menschen mit Gott versöhnt werden? Leider ist es so: Wir laden die Sünder nicht zärtlich ein, wir werben sie nicht sanft für Christus, wir bitten sie nicht mit Vollmacht zur Hochzeit (des Lammes), wir nötigen sie nicht hineinzukommen, wir sind nicht *„in Geburtswehen, bis Christus in ihnen Gestalt gewinnt“*, Er, der doch die Hoffnung der Herrlichkeit ist. Oh, ist es da verwunderlich, dass Gott so ein Fremder im Land ist?

Die ungekürzte Predigt sowie Weiteres ist zu finden in folgendem Buch:

„Sprich für die Ewigkeit! Was bewährte Prediger an andere weitergaben“ Nützliches für Verkündiger und Hirten

(Robert Murray M'Cheyne / J. Edwards / Brastberger / Hebich / Spurgeon / Hofacker u.v.a.)



„Sprich für die **Ewigkeit**. Vor allen Dingen, pflege Deinen eigenen Geist, den inneren Menschen—ich meine das Herz. Ein **einziges** Wort von Dir, das aus reinem Gewissen und einem vom Geiste Gottes erfüllten Herzen kommt, ist mehr wert als zehntausend Worte im Unglauben und in der Sünde gesprochen.“

Diese Zitate von Robert Murray M'Cheyne spiegeln in wenigen Worten wider, worum es in diesem Büchlein (vorrangig) geht. Die ausgewählten Zitate und Texte verschiedener Zeitepochen halten uns einen Spiegel vor Augen, der uns durch die Gewalt der Aussagen - angewandt auf unser eigenes Leben - sicherlich manche Verzerrung

bei uns entdecken lässt. Hier kommen Männer Gottes zu Wort, die unter großer Mühe und mit viel Fleiß auf dem Ackerfeld Gottes gearbeitet haben. Möge der Herr ihre innere Herzensstellung zu unser aller Ansporn und Nutzen gebrauchen. Taschenbuch, 78 Seiten, 3,80 €.

Beziehbar bei:

Christliches Versandantiquariat Ingold

Roman und Elisabeth Ingold

Meisenbergweg 7

71229 Leonberg

Tel./Fax: 07152 / 599634

e-mail: r.ingold@arcor.de

<http://www.booklooker.de/app/result.php?sortOrder=offerDate&setMediaType=0&showAlluID=3394005>

Das Erbe unserer Väter

Kernsätze, Thesen, Lieder

Zusammengetragen von Rolf Müller, Wilkau-Hasslau

Schaue nicht zur Kirche und nicht zur Freikirche! Schaue nicht auf diese oder jene Versammlung! Schaue auch nicht auf die Allianz! Und unter keinen Umständen auf die Ökumene! Lasst uns vielmehr uns zum Vollkommenen wenden! Zu *dem* Vollkommenen! Lasst uns Jesus nicht versäumen! Lasst uns Ihm allein die Ehre geben! Wir wollen von Ihm sprechen!
(Heinrich Jochums)

Ob auch der Feind mit großem Trutz
und mancher List will stürmen,
wir haben Ruh und sichern Schutz
durch Deines Armes Schirmen.
Wie Gott zu unsern Vätern trat
auf ihr Gebet und Klagen,
wird Er zu Spott dem feigen Rat,
uns durch die Fluten tragen.
Mit Ihm wir wollen`s wagen!

Er mache uns im Glauben kühn
und in der Liebe reine.
Er lasse Herz und Zunge glühn,
zu wecken die Gemeinde.
Und ob auch unser Auge nicht
in Seinen Plan mag dringen:
Er führt durch Dunkel uns zum Licht,
lässt Schloss und Riegel springen.
Des woll'n wir fröhlich singen!
(Friedrich Spitta)



Gottes Wesen und Majestät

Von Dr. Lothar Gassmann



Berner Oberland / Schweiz: Blick vom Brienzer Rothorn

Wir glauben an den einen, ewigen, allmächtigen, allwissenden, heiligen, gerechten und barmherzigen Gott, den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Vater Jesu Christi, der in Seinem Wesen Liebe ist und in Geist und Wahrheit angebetet wird (2. Mose 3,15; 5. Mose 6,4; Johannes 4,24; 1. Johannes 4,16). Er ist ohne Ursprung und ohne Ende und offenbart sich in der Heilsgeschichte in Seinem dreieinigen Wesen als Vater, Sohn und Heiliger Geist (Matthäus 3,16 f.; 28,19; 2. Korinther 13,13; Epheser 4,3-6; Hebräer 10,29-31; Judas 20,21; Offenbarung 1,4 f. u.a.). Er ist Schöpfer, Erhalter und Richter dieser Welt. Außer diesem einen wahren Gott existieren keine anderen Götter neben Ihm (2. Mose 20,2 f.). Alle Götter der Heiden und Religionen sind Nichtse (Jesaja 44,9 ff.). Was die Heiden ihren Göttern opfern, opfern sie in Wahrheit den Dämonen (1. Korinther 10,20 f.). Von jeder Art von Götzendienst, Aberglaube, interreligiösen „Gebetstreffen“ und ähnlichem halten wir uns fern. Allen Ungläubigen und Götzendienern bezeugen wir den einzigen wahren Gott.

Gott ist Einer, ewig, allmächtig, allwissend, heilig, gerecht und barmherzig

Hier geht es um die Frage des Gottesverständnisses. Ich rede nicht von „Gottesbild“. Wir sollen uns kein Bild von Gott machen, sondern hier ist das Verständnis von Gott gemeint. Wie verstehen wir Gott? Wie verstehen wir die Bibel, in der Gott sich geoffenbart hat? Schon die Überschrift „Der eine wahre Gott“ zeigt: Es gibt nur *einen* Gott, und das ist der wahre Gott, im Unterschied zu den vielen falschen Götzen, die sich die Menschen machen und als Gott verehren. Der erste Satz lautet:

Wir glauben an den einen, ewigen, allmächtigen, allwissenden, heiligen, gerechten und barmherzigen Gott, den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Vater Jesu Christi, der in Seinem Wesen Liebe ist und in Geist und Wahrheit angebetet wird (2. Mose 3,15; 5. Mose 6,4; Johannes 4,24; 1. Johannes 4,16).

Merken wir, wie viel in diesem Satz enthalten ist? Hier könnte man über jedes Wort eine eigene Bibelarbeit schreiben. Aber ich will mich kurz fassen.

Gott ist *der Eine*. Das ist die klare Absage an den Polytheismus, die Vielgötterei, wie sie z. B. im Hinduismus besteht und in vielen anderen animistischen Religionen. Nein, es gibt nur *einen* Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Dieser Gott ist *ewig*. Er ist ohne Anfang und ohne Ende. Er ist immer da. **„Ich bin, der Ich bin. Ich bin bei euch“** - das ist die Zusage, die Gott am brennenden Dornbusch an Mose macht (2. Mose 3). Sie ist auch für uns heute noch gültig. Gott ist *ewig*. Der Mensch hat einen Anfang in Raum und Zeit. Wir werden auch *ewig* leben. Aber wir haben einen Anfang und waren nicht immer *ewig*. Allein Gott ist *ewig*. Auch Jesus ist *ewig* als das Wort (Johannes 1) im Schoß des Vaters. Gott ist *allmächtig und allwissend*. Er besitzt alle Macht des Himmels und der Erde. Er weiß alles über die Zeit hinweg, auch die Zukunft. Er weiß auch, was sich in unserem Herzen befindet. Psalm 139 ist das Loblied über den allwissenden und gütigen Gott: **Du erforschst mich und kennst mich. Prüfe mich und sieh, wie ich es meine.** Es ist wunderbar für den, der glaubt, aber es ist bedrückend für den, der nicht glaubt, dass Gott alles weiß. Wir freuen uns darüber.

Nicht immer ist es so, denn auch in unserem Herzen gibt es ja Sünde. Aber dann sollten wir diese möglichst schnell ausräumen, bekennen und Buße darüber tun, denn Gott ist *heilig*. Er duldet in Seiner Gegenwart keine Sünde. Deshalb sandte Er Seinen Sohn, um Ihn stellvertretend für unsere Sünde sterben zu lassen. Wenn wir Jesus Christus im Glauben annehmen, dann werden wir durch Sein Blut rein gewaschen. In die Gegenwart des heiligen Gottes kann kein sündiger Mensch gelangen, wenn seine Sünde nicht abgewaschen ist.

Gott ist *gerecht und barmherzig*, das muss man zusammen betrachten. Er ist *gerecht*, d.h. Er kann nicht alles durchgehen lassen und sagen „Schwamm drüber“,

sondern Er muss die Sünde bestrafen. Das ist Seine Gerechtigkeit. Aber es ist Seine Barmherzigkeit, dass Er Seinen Sohn gesandt hat, damit Er für uns „in die Bresche springt“. Jesus Christus hat stellvertretend unsere Schuld auf sich geladen. Das ist Seine Barmherzigkeit. Gott ist auch auf vielen anderen Gebieten barmherzig. Aber hier ist Er es ganz zentral: in der Sendung Seines Sohnes.

Gott ist der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und der Vater Jesu Christi

Dieser Gott ist der Gott, der in der Geschichte handelt als Schöpfer des Himmels und der Erde. Er handelt in der Heilsgeschichte Israels, und deshalb ist Er *der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs*. So wird Er im Alten Testament immer wieder bezeichnet. So hat Er sich geoffenbart - und dann dem Mose als der „Ich bin, der Ich bin“.

Dieser Gott des alten Bundes ist zugleich der Gott des neuen Bundes. Deshalb ist der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs zugleich auch *der Vater Jesu Christi*. Da gehen Altes Testament und Neues Testament zusammen. Er ist der Vater Jesu Christi, *der in Seinem Wesen Liebe ist*. Gerade in der Sendung Seines Sohnes wird die überwältigende Liebe Gottes, des Vaters deutlich. Die Vorschattung erkennen wir ja bei dem, was bei Abraham und Isaak geschehen ist, als die Stimme Gottes zu Abraham sagte „*Geh hin und opfere deinen Sohn Isaak*“ (1. Mose 22,2). Im letzten Moment hat Gott es dann verhindert. Gott hat Abraham geprüft, ob er Ihn über alles liebt, sogar über seinen einzigen und so spät erst gekommenen Sohn. Dieser war der Einzige, den Abraham hatte, und Gott hat ihm ja Nachkommen verheißen. Aber Abraham hatte geglaubt, dass Gott den Isaak auferwecken und es somit Nachkommen geben wird (Hebräer 11,17 ff.). Jedenfalls war er bereit, dem Befehl Gottes zu gehorchen.

Seinen eigenen Sohn hat Gott nicht verschont. Das hat Er aus Liebe getan. Sein Wesen ist Liebe. Aus Liebe gab Er Seinen Sohn ans Kreuz. Das verstehen heute viele nicht, darunter auch viele Theologen. Warum musste Jesus für uns sterben? Ist das nicht grausam? Aber es geschieht eben keine Sühnung ohne Blutvergießen. Schon im alten Bund wurde deshalb im Tempel geopfert. Das muss heute nicht mehr getan werden, weil der Sohn Sein Blut für uns vergossen hat. *Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid. Damit werde ich vor Gott bestehen, wenn zum Himmel ich werde eingehen*. Allein dadurch werden wir in den Himmel kommen.

Gott wird in Geist und Wahrheit angebetet

Er wird heute nicht mehr im Tempel zu Jerusalem angebetet oder auf den Höhen

des Garizim bei den Samaritern, sondern *im Geist und in der Wahrheit*. Überall können wir Gott, den HERRN im Herzen anbeten, egal wo wir sind. Wir brauchen dazu auch keine Bilder, sondern wir beten zum unsichtbaren Schöpfer des Himmels und der Erde. Das ist der einzige Gott, der sich nicht in einem Götzenbild einfangen lässt, sondern der über allem steht und allgegenwärtig ist.

Gott ist dreieinig: Vater, Sohn und Heiliger Geist

Jetzt kommt ein neuer und wichtiger Aspekt, der heute leider auch bis in „fromme“ Kreise hinein bekämpft wird:

Er ist ohne Ursprung und ohne Ende und offenbart sich in der Heilsgeschichte in Seinem dreieinigen Wesen als Vater, Sohn und Heiliger Geist (Matthäus 3,16 f.; 28,19; 2. Korinther 13,13; Epheser 4,3-6; Hebräer 10,29-31; Judas 20.21; Offenbarung 1,4 f. u.a.).

Hier habe ich relativ viele Bibelstellen angegeben, es könnten noch weitere genannt werden. Viele Sekten und modernistische Theologen leugnen die Dreieinigkeit mit der Begründung, das sei eine heidnische Erfindung, die irgendwann in der Kirchengeschichte entstanden und von den trinitarischen Bildern bei heidnischen Religionen kopiert worden sei. Stimmt das? Nein es ist gerade umgekehrt! Die heidnischen Religionen haben die Dreieinigkeit Gottes nachgeahmt. Gottes Dreieinigkeit bestand zuerst. Dann haben die Religionsstifter diese zu ihren Götzenbildern verfälscht. Aber diese Entstehung wollen manche nicht erkennen.

Bevor ich dazu nachfolgend einige Bibelstellen nenne, möchte ich noch etwas Grundsätzliches zu dem Begriff „Dreieinigkeit“ ausführen. Dieser findet sich so natürlich nicht in der Bibel, aber die Tatsache als solche ist dort nachzulesen. Schon oftmals wurden Dinge mit einem Begriff zusammengefasst, die sich in der Bibel als Tatsache finden. Das Wort „Dreieinigkeit“ selber wurde vermutlich erst von Theophilus von Antiochia um 180 nach Chr. geprägt und von Tertullian ausgestaltet. Weil der Begriff in der Bibel nicht vorkommt, schließt das aber keineswegs aus, dass die Tatsache an vielen Stellen der Heiligen Schrift deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

Hier ist zunächst an die Bezeichnungen zu erinnern „Vater, Sohn und Heiliger Geist“, die uns mehrfach in der Bibel begegnen. Am bekanntesten ist der Taufbefehl in Matthäus 28, Vers 19. Dort sagt der HERR Jesus, der auferstandene HERR: **„So geht nun hin und macht zu Jüngern alle Völker und tauft sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“**

Bei der Taufe Jesu in Matthäus 3, Vers 16, sehen wir die drei göttlichen Personen – es ist ja *ein* Gott, *ein* göttliches Wesen, aber in drei Personen (so haben die Väter diesen Tatbestand zu erklären versucht). Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott

und der Heilige Geist ist Gott. Diese Drei, die in Matthäus 3 auftreten, bilden *ein* Wesen. Da lesen wir:

Matthäus 3,16 und 17:

16. Und als Jesus getauft war, stieg Er sogleich aus dem Wasser; und siehe, da öffnete sich Ihm der Himmel, und Er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabsteigen und auf Ihn kommen. 17. Und siehe, eine Stimme [kam] vom Himmel, die sprach: Dies ist Mein geliebter Sohn, an dem Ich Wohlgefallen habe!

Weitere trinitarische Bibelstellen sind:

2.Korinther 13,13:

Die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen.

Epheser 4,3-6:

3. ...und eifrig bemüht seid, die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens: 4. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; 5. ein HERR, ein Glaube, eine Taufe; 6. ein Gott und Vater aller, über allen und durch alle und in euch allen.

Hebräer 10,29-31:

29. ...wieviel schlimmerer Strafe, meint ihr, wird derjenige schuldig erachtet werden, der den Sohn Gottes mit Füßen getreten und das Blut des Bundes, durch das er geheiligt wurde, für gemein geachtet und den Geist der Gnade geschmäht hat? 30. Denn wir kennen ja den, der sagt: »Die Rache ist Mein; Ich will vergelten! spricht der HERR«, und weiter: »Der HERR wird Sein Volk richten«. 31. Es ist schrecklich, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen!

Judas 1,20-21:

20. Ihr aber, Geliebte, erbaut euch auf euren allerheiligsten Glauben und betet im Heiligen Geist; 21. bewahrt euch selbst in der Liebe Gottes und hofft auf die Barmherzigkeit unseres HERRN Jesus Christus zum ewigen Leben.

Offenbarung 1,4 und 5:

4. Johannes an die sieben Gemeinden, die in Asia sind: Gnade sei mit euch und Friede von dem, der ist und der war und der kommt, und von den sieben Geistern, die vor Seinem Thron sind, 5. und von Jesus Christus, dem treuen Zeugen, dem Erstgeborenen aus den Toten und dem Fürsten

über die Könige der Erde. Ihm, der uns geliebt hat und uns von unseren Sünden gewaschen hat durch Sein Blut ...

Zu nennen wären noch alle Stellen, in denen über unseren HERRN Jesus das Gleiche wie über Gott, den Vater, gesagt wird. Er hat die gleiche Vollmacht, Sünden zu vergeben, Tote aufzuerwecken, in Vollmacht Gottes Wort zu sagen usw. Er repräsentiert den Vater auf Erden. Deshalb sagt der HERR Jesus auch: „**Wer Mich sieht, der sieht den Vater**“ (Johannes 14,9). Der Vater ist in Ihm auf Erden gegenwärtig. Vater und Sohn lassen sich nicht voneinander trennen (außer in dem Moment, als der Sohn die Sünden der ganzen Welt am Kreuz trägt). Doch hat der Sohn auf Erden eine andere Aufgabe als der Vater. Der Heilige Geist wiederum hat eine andere Aufgabe als der Sohn. Das werden wir noch weiter ausführen. Soweit die Aussagen zum dreieinigen Wesen: Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Gott ist Schöpfer, Erhalter und Richter dieser Welt

Gott hat die Welt geschaffen, was im Schöpfungsbericht (1. Mose 1) deutlich wird. Er erhält sie durch Seine Gnade und durch Sein Wort. Er lässt über uns die Sonne scheinen und lässt die Erde beregnen. Er ist aber auch der Richter dieser Welt. In der Bibel finden sich viele Stellen, die vom Gericht Gottes handeln, vor allem am Ende der Welt. Schon heute erleben wir manche Gerichtshandlungen Gottes.

Auf Einzelheiten über Schöpfung, Erhaltung und Gericht werde ich später ausführlicher eingehen.



Abgrenzung von Götzendienst, Aberglaube und interreligiösen „Gebetstreffen“

Wichtig ist die Abgrenzung gegen die heidnischen Religionen und gegen jeden Versuch des Menschen, sich seine eigenen Götter zu schaffen:

Außer diesem einen wahren Gott existieren keine anderen Götter neben Ihm (2. Mose 20,2 f.).

Das müssen wir mehr denn je betonen, weil heute so getan wird, als würde eine interreligiöse Ökumene den Weltfrieden bringen, in der man Gott und die Götzen nebeneinander setzt. Immer wieder finden interreligiöse „Gebetstreffen“ statt. In unseren Augen ist das eine Übertretung des 1. Gebotes. Dort heißt es bekanntlich: 2.Mose 20,2 und 3:

Ich bin der HERR, dein Gott, der Ich dich aus dem Land Ägypten, aus dem Haus der Knechtschaft, herausgeführt habe. 3. Du sollst keine anderen Götter neben Mir haben!

Hier steht fest und unerschütterlich die Grundlage des Gottesverständnisses in der Heiligen Schrift: Keine anderen Götter neben Ihm! Und deshalb gilt auch:

Alle Götter der Heiden und Religionen sind Nichtse.

Diese Formulierung habe nicht ich erfunden. Sie findet sich beim Propheten Jesaja und auch in den Psalmen. So steht bei Jesaja 44,9 - 11:

9. Alle Götzenmacher sind nichtig, und ihre Lieblinge nützen nichts; ihre eigenen Zeugen sehen nichts und erkennen nichts, so dass sie zuschanden werden. 10. Wer hat je einen Gott gemacht und ein Götzenbild gegossen, ohne einen Nutzen davon zu erwarten? 11. Siehe, alle, die mit ihm Gemeinschaft haben, werden zuschanden, und seine Werkmeister sind auch nur Menschen. Mögen sie alle sich vereinigen und zusammenstehen – sie müssen doch erschrecken und miteinander zuschanden werden!

Es gibt noch viele weitere Spottlieder über die Götzenmacher und Götzenbilder gerade bei den Propheten, insbesondere bei Jeremia. Wir können hier nicht alle aufführen, aber wir sehen: Das ist alles nichtig.

Nun folgen einige Ausführungen zum geistlichen Hintergrund des Götzendienstes, der in der Bibel aufgedeckt wird. Das führt uns zum nächsten Punkt des Bekenntnisses, nämlich:

Was die Heiden ihren Göttern opfern, opfern sie in Wahrheit den Dämonen (1. Korinther 10,20 f.).

Das findet sich klipp und klar ausgeführt in

1.Korinther 10,20 und 21:

20. Nein, sondern dass die Heiden das, was sie opfern, den Dämonen opfern und nicht Gott! Ich will aber nicht, dass ihr in Gemeinschaft mit den Dämonen seid. 21. Ihr könnt nicht den Kelch des HERRN trinken und den Kelch der Dämonen; ihr könnt nicht am Tisch des HERRN teilhaben und am Tisch der Dämonen!

Deshalb können wir mit Menschen, die einer fremden Religion anhängen, durchaus freundlich umgehen und ihnen bei praktischen Dingen helfen. Wir können mit ihnen freundlich reden, aber wir können nicht mit ihnen beten. Wir können keine geistliche Gemeinschaft mit ihnen haben, denn sie verehren Dämonen, weil sie den einzig wahren Gott der Bibel nicht kennen.

Und deshalb die Folgerung in diesem zweiten Abschnitt:

Von jeder Art von Götzendienst, Aberglaube, interreligiösen „Gebetstreffen“ und ähnlichem halten wir uns fern. Allen Ungläubigen und Götzendienern bezeugen wir den einzigen wahren Gott.

Das heißt also: einerseits Absonderung vom Falschen - und gleichzeitig liebendes Werben um die verirrtten, armen und verlorenen Menschen, die ihre Götzen, ihre falschen Götter verehren, damit sie davon frei werden und den wahren Gott finden.

Fortsetzung folgt

Auszug aus: L. Gassmann:
GLAUBENSBEKENNTNIS
unabhängiger bibeltreuer Gemeinden – erklärt!,
Jeremia-Verlag 2014,
206 Seiten, Hardcover,
12,80 Euro

Bestell-Adresse:
Jeremia-Verlag
Waldstr. 18, D-72250 Freudenstadt
Tel. 07441-95 25 270
Fax 07441-95 25 271
Email: info@jeremia-verlag.com
Homepage: www.jeremia-verlag.com



Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen

Vom Gewissen und Gewissensschutz für Christen

Von Thomas Zimmermanns, Köln



Die Bundeslade (mit Gesetzestafeln) und der siebenarmige Leuchter Israels

1. Das Gewissen

„Das Gewissen ist das einfachste und eindeutigste Zeichen für die besondere Würde des Menschen. In ihm haben wir das zu sehen, was den Menschen eigentlich erst zum Menschen macht. Mit der Frage nach dem Gewissen rühren wir sozusagen an das Geheimnis des Menschseins überhaupt“.¹

Was das Gewissen ausmacht, was dem Menschen durch sein Gewissen vermittelt wird und wie diese Erkenntnisse und die daraus resultierenden Gewissensentscheidungen ethisch zu bewerten sind, ist naturgemäß zwischen den einzelnen theologischen und weltanschaulichen Überzeugungen umstritten. Diese will ich

¹ So äußerte sich sehr treffend der norwegische Theologe Ole Hallesby (in: Vom Gewissen, Brockhaus-Verlag, Wuppertal, 2. Taschenbuchaufl. 1988, S.7).

hier jedoch nicht näher darstellen, sondern v.a. auf das Verständnis des Gewissens aus christlich-biblischer Sicht näher eingehen:

Nach biblischer Lehre ist das Gewissen eine in jedem Menschen vorhandene Instanz, durch die Gott zu dem Menschen spricht und ihm seine Maßstäbe von Gut und Böse vermittelt. Das können wir Bibelstellen wie Ps 16,7 und Jer 31,33 entnehmen, wo es heißt: „Ich lobe den Herrn, der mich beraten hat; auch mahnt mich mein Herz des Nachts“ (Ps 16,7) und „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben, und sie sollen mein Volk sein und ich will ihr Gott sein“ (Jer 31,33). Mit „Herz“ ist hier wie auch sonst des Öfteren in der Bibel das Gewissen gemeint.

Die Bibel sagt in Röm 2,14-16, dass Gott seine Maßstäbe sogar denjenigen Menschen durch ihr Gewissen vermittelt, die die Bibel nicht kennen, in der diese Maßstäbe enthalten sind, auch wenn anzunehmen ist, dass es sich bei den nur durch das Gewissen vermittelten Normen nur um einige grundlegende Gebote Gottes handelt, und nicht um sämtliche Gebote des Alten und Neuen Testaments. Gott spricht durch das Gewissen zu jedem Menschen besonders vor Handlungen von ethischer Relevanz und warnt ihn vor der Begehung von bösen Taten und rät ihm in solchen Entscheidungssituationen, das Gute zu wählen und zu tun. Auch nach einer solchen Handlung meldet sich Gott durch das Gewissen, indem dieses Zustimmung oder Verurteilung der Tat kundgibt. Man spricht von einem „guten“ und von einem „schlechten“ Gewissen, von „Gewissensbissen“, ja sogar von „Gewissensqualen“, wenn das Gewissen die böse Tat eines Menschen verurteilt hat und sich anklagend und verurteilend zu Wort meldet. Wir können dies etwa aus Ps 16,7, 73,21 und Joh 8,9 entnehmen.

Umgekehrt erklärt Paulus in 1. Kor 4,4, dass er bei seinem Dienst in der Gemeinde in Korinth ein gutes Gewissen hatte, und in Apg 24,16 sagt er dem römischen Statthalter Felix, dass er sich übe, allezeit ein unverletztes Gewissen vor Gott und den Menschen zu haben. Das Gewissen ist aber nicht Gottes Stimme im Menschen; wäre dies so, dann wären die Urteile des Gewissens immer zutreffend und würden immer den biblischen Maßstäben entsprechen. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn aufgrund eines beständigen Handelns gegen die Stimme des Gewissens, aber auch durch eine Erziehung und ein Leben in einer Kultur, deren Wertmaßstäbe denen christlicher Ethik widersprechen, kann das Urteil des Gewissens den biblischen Maßstäben u.U. sogar völlig entgegenstehen und etwa Handlungen gebieten und loben, die diesen völlig widersprechen und umgekehrt Handlungen verurteilen und missbilligen, die durchaus erlaubt oder sogar geboten sind. Man spricht deshalb in solchen Fällen zu Recht von einem „abgestumpften“ oder sogar von einem „pervertierten“ Gewissen.

Gott möchte aber, dass die Gläubigen ein gutes Gewissen haben und bewahren; deshalb heißt es in Hebr 13,18: „Unser Trost ist es, dass wir ein gutes Gewissen haben“. Ein gutes Gewissen vor Gott haben können die Gläubigen aber nur dann, wenn sie ihr Gewissen nach den Normen und Maßstäben biblischer Ethik und damit nach dem Wort Gottes, der Bibel, ausrichten und entsprechend handeln.

Aus der Bibel geht ferner hervor, dass ein Mensch, der gegen sein Gewissen handelt, sündigt, und zwar selbst dann, wenn seine Tat eigentlich, d.h. nach den Maßstäben der in der Bibel geoffenbarten Gebote Gottes, keine Sünde ist (vgl. z.B. Röm 14,23; 1. Kor 10,28). Dies beruht darauf, dass ein solcher Mensch Gottes Gebote zwar objektiv nicht übertritt, jedoch subjektiv meint, sie zu übertreten und mit seinem Tun beweist, dass er zu einer solchen Übertretung gewillt und bereit ist. Damit aber lehnt er sich mit seiner Tat und mit seinem Willen gegen Gott und seine Gebote auf.

2. Die Notwendigkeit des Gewissenschutzes durch die Rechtsordnung

Das menschliche Gewissen ist aber nicht nur Gegenstand von Theologie und Seelsorge, sondern auch von Bedeutung für die Rechtsordnung. Es geht hierbei um den rechtlichen Schutz des Gewissens, genauer gesagt desjenigen Menschen, der sich für ein Verhalten, das im Widerspruch zu einer Norm des staatlichen Rechts steht, auf sein Gewissen beruft. Als erstes soll hier dargelegt werden, warum eine solche Gewissensentscheidung von der Rechtsordnung grundsätzlich toleriert und geschützt werden muss.

Gegen sein Gewissen handeln zu müssen und damit (zumindest nach seiner gewissenmäßigen Überzeugung) Böses zu tun oder Gutes zu unterlassen bedeutet für jeden Menschen einen schwerwiegenden inneren Konflikt, da die hieraus entstehenden Gewissensbisse oder sogar Gewissensqualen in gleicher Intensität in seine Existenz eingreifen wie Hunger, Durst, heftige Schmerzen oder Freiheitsentzug, möglicherweise sogar noch tiefer, da das Gewissen – jedenfalls das an eine Religion gebundene Gewissen – eine metaphysische Dimension hat und dem Menschen, der bewusst gegen sein Gewissen handelt, den Zorn und die bevorstehende ewige Strafe Gottes bzw. des oder der in den nichtchristlichen Religionen als Gott oder Götter angesehenen Wesen(s) vermittelt.

Hinzu kommt, dass ein Mensch, der gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, sich als verantwortlich handelndes ethisches Subjekt nicht ernst genommen sieht und sich als bloßes Objekt staatlicher oder sonstiger Macht und deren Zwangsmittel empfindet. **Gott gebietet den Gläubigen in Apg 5,29: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“, d.h. menschliche und auch staatli-**

che und gesetzlich verankerte Gebote, die Gottes Geboten widersprechen, darf man als Christ nicht befolgen, weil Gottes Gebote einen höheren Rang haben als mit ihnen kollidierende staatliche Normen. Denn Gott ist für die Gläubigen der oberste Herr und Gesetzgeber.

Das Gewissen und das Recht, ihm gemäß zu handeln, ist aber nicht nur für die Christen, sondern für alle Menschen wesentliches Element des Menschen in seiner Eigenschaft als Geschöpf Gottes und berührt daher die Menschenwürde, deren Schutz gemäß Art. 1 Grundgesetz (GG) oberstes Prinzip des Staates ist. Aber auch unabhängig von dem grundgesetzlich verankerten Schutz der Menschenwürde darf kein Rechtsstaat seinen Bürgern der inneren Not aussetzen, die sich aus einem Zwang ergibt, gegen ihr Gewissen handeln zu müssen, und er darf dementsprechend den Menschen nicht bestrafen, der entsprechend seinem Gewissen handeln will. Dies gilt jedenfalls als allgemeiner Grundsatz; dass es keinen absoluten und uneingeschränkten Gewissensschutz geben kann und darf, wird noch näher ausgeführt werden.

Die Frage des Gewissensschutzes stellt sich allerdings nur dann, wenn es Gesetze gibt, die im Widerspruch zum Gewissen des betreffenden Bürgers stehen. Befindet sich die Gewissensentscheidung des Bürgers im Einklang mit der Rechtsordnung, so bedarf es keines besonderen Gewissensschutzes. Hier liegt seit einiger Zeit ein immer größer werdendes Problem, denn in den Ländern des christlichen Abendlandes sollte es eigentlich nicht so sein, dass Gesetze existieren, deren Befolgung einem christlichen Gewissen widerspricht oder die Meinungsäußerungen und Tätigkeiten verbieten, die für einen Christen nach Gottes Willen geboten sind. Dass es sich dennoch so verhält und dass solche Gesetze immer mehr zunehmen, ist eines der am meisten bedrängenden Probleme unserer Zeit. Hierzu werde ich unter 4. eine Reihe von Beispielen nennen.

Aufgrund des zuvor Gesagten gebietet es der Schutz der Menschenwürde und der Grundsatz der Gerechtigkeit auch, dass nicht nur das christliche, d.h. an biblischen Normen und Überzeugungen gebundene Gewissen geschützt ist, sondern auch das von anderen Religionen und Weltanschauungen oder lediglich von humanistischer Ethik geprägte Gewissen. Denn auch für Nichtchristen bedeutet der Zwang, gegen ihr Gewissen handeln zu müssen und anderenfalls staatlichen Sanktionen ausgesetzt zu sein, in gleicher Weise wie bei Christen einen tiefen Eingriff in ihre Persönlichkeit.

Andererseits kann und darf der Staat nicht jede Gewissensentscheidung schützen. So kann der Rechtsstaat es nicht tolerieren, wenn jemand unter Berufung auf sein Gewissen andere Menschen töten will (etwa bei der Blutrache oder den sog. Ehrenmorden) oder wenn jemand unter Berufung auf sein Gewissen eine lebensrettende Bluttransfusion für sein Kind verweigert. Zwar verdient grundsätzlich

auch das irrende Gewissen rechtlichen Schutz, da die Gewissensnot auch bei einem irrenden Gewissen bei dem Ansinnen entsteht, gegen sein Gewissen zu handeln, jedoch ist der Gewissensschutz kein absoluter Wert, der Vorrang vor allen anderen Rechtsgütern hätte. In den genannten Fällen hat der Schutz des menschlichen Lebens Vorrang gegenüber der Pflicht zur Respektierung der Gewissensentscheidung. Hierbei sei angemerkt, dass ein an biblische Ethik gebundenes Gewissen niemals eine Entscheidung fordert oder erlaubt, die gegen das 5. Gebot („Du sollst nicht morden“) verstößt oder lebensrettende und -erhaltende Maßnahmen verweigert.

Nur eine Handlung oder Unterlassung, die durch das Gewissen *geboten* ist, kann Gewissensschutz beanspruchen und nicht schon eine Handlung oder Unterlassung, die das Gewissen des Betreffenden lediglich *erlaubt*. Denn wenn das Gewissen eine bestimmte Handlung, die der Rechtsordnung widerspricht, lediglich erlaubt, kann keine Gewissensnot entstehen, wenn er sie unterlässt.

Hingegen wird der Gewissensschutz nicht in jedem Fall dadurch ausgeschlossen, dass der Betreffende bei Begründung seines arbeits- oder dienstrechtlichen Verhältnisses weiß oder damit rechnen muss, dass er Tätigkeiten verrichten muss, die im Widerspruch zu seinem Gewissen stehen werden. Denn die oben genannte Auffassung würde bedeuten, dass etwa Christen auf eine Bewerbung und Anstellung als Frauenarzt in einem Krankenhaus immer dann verzichten müssen, wenn sie damit rechnen müssen, dass von ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Mitwirkung an Abtreibungen verlangt wird. Das Gleiche würde für Künstler an einem städtischen oder privaten Orchester gelten, wenn sie damit rechnen müssen, dass sie bei blasphemischen Darbietungen mitwirken müssen. Dies würde praktisch einen Verzicht für Christen auf bestimmte Berufe bedeuten² und in all diesen Fällen würde der Schutz des Gewissens von vornherein umgangen.

Auch kann von den Betreffenden in den genannten Beispielen nicht verlangt werden, ihre glaubens- und gewissensmäßige Überzeugung in diesen Fragen von vornherein, etwa in ihrem Bewerbungsgespräch, offenzulegen. Denn dies hätte höchstwahrscheinlich zur Folge, dass sie die begehrte Anstellung gar nicht erst erhalten. Auch dann könnte von Gewissensschutz keine Rede mehr sein, denn Gewissensschutz bedeutet nicht nur, dass die Gewissensentscheidung respektiert wird, sondern auch, dass der Betreffende wegen seiner Gewissensentscheidung keine Nachteile erleidet.

² So wird tatsächlich in Deutschland und in anderen Staaten von einflussreichen politischen Kräften erwartet, dass Abtreibungsgegner auf den Beruf des Frauenarztes verzichten; vgl. z.B. Büchner in: Bernward Büchner/ Claudia Kaminski/Mechthild Löhr (Hg.), *Abtreibung als Menschenrecht?*, SINUS Verlag GmbH, Krefeld, 2012, S.73; Vladimir Palko, *Die Löwen kommen*, fe-Medienverlags GmbH, Kisslegg, 2014, S.469.

Ohne Bedeutung ist es schließlich ferner, ob die Gewissensentscheidung von einem größeren oder kleineren Teil der Bevölkerung oder u.U. nur von ganz wenigen geteilt wird. Auch kommt es nicht darauf an, ob der über dieses Handeln entscheidende Richter sie teilt.

3. Der Schutz des Gewissens im bundesdeutschen Grundgesetz und in der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK)

Im bundesdeutschen Grundgesetz heißt es in Art. 4 Abs. 1: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“. Und in Art. 4 Abs. 3 GG war zurzeit der Geltung der allgemeinen Wehrpflicht ein praktisch wichtiger Fall des Gewissenschutzes geregelt und anerkannt, nämlich die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

In den Prozessordnungen der einzelnen Gerichtszweige wird die Gewissensentscheidung geschützt, keinen Eid mit religiöser Beteuerung oder auch überhaupt keinen Eid leisten zu wollen (vgl. z.B. § 64 Abs. 2 und § 65 StPO für den Strafprozess und §§ 481 Abs. 2, 484 ZPO für den Zivilprozess); für den Fall einer generellen Eidesverweigerung aus Gewissensgründen sieht das Gesetz eine eidesgleiche Bekräftigung der Wahrheit der Aussage anstelle des Eides vor.

Das Recht von Ärzten, Krankenschwestern und anderen Hilfskräften, jede Mitwirkung an einer Abtreibung aus Gewissensgründen zu verweigern, ist in § 12 Abs. 1 SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz) verankert.³

Die Rechtsprechung des BVerfG (Bundesverfassungsgericht), des BVerwG (Bundesverwaltungsgericht) und des BAG (Bundesarbeitsgericht) versteht unter einer Gewissensentscheidung „jede ernstliche sittliche, d.h. an den Kategorien von „Gut“ und „Böse“ orientierte Entscheidung, die der Einzelne in einer bestimmten Lage als für sich bindend und unbedingt verpflichtend erfährt, sodass er gegen sie nicht ohne ernste Gewissensnot handeln könnte“.⁴

Ein Abweichen von der Gewissensüberzeugung muss die Identität und Integrität des Grundrechtsträgers gefährden.⁵ Von Art. 4 Abs. 1 GG geschützt ist nicht nur die Gewissensüberzeugung, sondern auch das Handeln entsprechend einer Gewis-

³ § 12 Abs. 1 SchKG: „Niemand ist verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken“.

⁴ BVerfGE 12, 45 ff., 55; 48, 127 ff., 173; BVerwGE 127, 302 ff, 325 ff.; BAGE 62, 59 ff., 68.

⁵ BVerwGE 127, 302 ff., 328; Jarass in: Jarass/Pieroth, GG, 11. Aufl. 2011, Verlag C.H. Beck, München, Art. 4 GG, Rn 48.

sensentscheidung.⁶ **Das Handeln muss für den Betreffenden aufgrund einer Gewissensentscheidung verpflichtend sein, was von ihm glaubhaft gemacht werden muss. Das bedeutet, dass der Betreffende glaubhaft machen muss, warum sein Handeln oder seine Weigerung von seinem Gewissen geboten ist bzw. warum das von ihm verlangte und von ihm verweigerte Handeln gegen sein Gewissen verstößt. Diese Gewissensnot kann etwa dadurch glaubhaft gemacht werden, dass er nachweist, dass er einer Kirche oder Glaubensüberzeugung angehört, die dieses Handeln als geboten bzw. als verboten ansieht.**

In die Gewissensfreiheit wird eingegriffen, wenn ein zum Schutz der Grundrechte Verpflichteter (d.h. in der Regel ein staatliches Organ) die durch das Grundrecht der Gewissensfreiheit geschützten Tätigkeiten durch Gesetz oder faktisch in erheblicher Weise behindert.⁷

Jedoch ist die Gewissensfreiheit nach Auffassung des BVerwG durch kollidierendes Verfassungsrecht beschränkt, wobei für echte Eingriffe eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist.⁸ Insbesondere werde die Gewissensfreiheit durch die Grundrechte Dritter begrenzt.

Hinsichtlich des Gewissenschutzes gegenüber Eingriffen von Privaten (v.a. von Arbeitgebern) kommt die Gewissensfreiheit (nur) mittelbar zur Geltung, indem solche Eingriffe sittenwidrig (§ 138 Abs. 1 BGB) sind oder gegen Treu und Glauben (§ 242 BGB) verstoßen.⁹ Insoweit soll von großer Bedeutung sein, ob der Gewissenskonflikt bei der Bewerbung bzw. bei der Übernahme der Tätigkeit vorhersehbar war.¹⁰

Das Recht zur Verweigerung des – seinerzeit gesetzlich vorgeschriebenen – Kriegsdienstes mit der Waffe gem. Art. 4 Abs. 3 GG setzte voraus, dass der Betroffene aufgrund einer zwingenden Gewissensentscheidung im Hinblick auf den mit dem Kriegsdienst verbundenen Zwang zum Töten nur unter schwerer seelischer Not imstande ist, am Kriegsdienst mit der Waffe teilzunehmen.¹¹ Diese Entscheidung musste nach herrschender Auffassung schlechthin und nicht nur für bestimmte Kriege, Situationen oder Waffen gelten.¹²

⁶ BVerfGE 78, 391 ff., 395; BVerwGE 127, 302 ff., 327; Jarass in: Jarass/Pieroth aaO, Art. 4 GG, Rn 46.

⁷ Jarass in: Jarass/Pieroth aaO, Art. 4 GG, Rn 48.

⁸ Vgl. z.B. BVerwGE 127, 302 ff., 359.

⁹ Jarass in: Jarass/Pieroth aaO, Art. 4 GG, Rn 49.

¹⁰ Jarass in: Jarass/Pieroth aaO, Art. 4 GG, Rn 49 mwN.

¹¹ BVerwG NVwZ 1987, 695.

¹² Vgl. z.B. BVerfGE 69, 1 ff., 23; BVerwGE 83, 358 ff., 371.

Auch in Art. 9 Abs. 1 EMRK wird neben der Gedanken- und der Religionsfreiheit auch die Gewissensfreiheit geschützt. Die Gewissensfreiheit umfasst das Recht auf Ausbildung und Betätigung des Gewissens.¹³ Diese Garantie bezweckt den Schutz des innersten Kerns der menschlichen Selbstbestimmung und damit die Respektierung der individuellen Persönlichkeit.¹⁴ Sie schützt auch solche Gewissensentscheidungen, die nicht durch ein religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis motiviert sind.¹⁵

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die gesetzlichen Regelungen des Schutzes der Gewissensfreiheit zwar den staatlichen Organen sowie Privatpersonen (z.B. Arbeitgebern) einen weitreichenden Spielraum überlassen, jedoch bei sachgerechter Auslegung, d.h. bei Berücksichtigung der unter **2.** genannten Grundsätze weitgehend ausreichen, um einen effektiven Gewissensschutz zu gewährleisten. So ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 GG und den dazu entwickelten oben genannten Grundsätzen eindeutig, dass Eltern berechtigt sind, Kinder vom Besuch von Unterrichtsveranstaltungen abzumelden, wenn die Teilnahme von ihrem Inhalt her dem Gewissen der Sorgeberechtigten widerspricht, weil sie der Überzeugung sind, dass die im Unterricht vermittelten Inhalte ihren Kindern seelischen und geistlichen Schaden zufügen. Und dass die Teilnahme an Veranstaltungen, in denen Homosexualität sowie vor- und außereheliche Sexualität propagiert werden oder den Schülern sogar bestimmte Sexualpraktiken gezeigt oder vermittelt werden oder in denen okkulte Praktiken vermittelt oder entsprechende Filme gezeigt werden, geeignet ist, dem Gewissen christlicher Eltern zu widersprechen, dürfte jedenfalls dann offenkundig sein, wenn die Eltern nachweisen können, dass sie einer christlichen Gemeinde (oder auch einer nichtchristlichen Religionsgemeinschaft) angehören, in der dies als Sünde angesehen wird.

Gleiches dürfte für Klassenfahrten gelten, wenn die ernsthafte Befürchtung besteht, dass die Kinder dabei Alkohol, Drogen oder sexueller Verführung ausgesetzt werden. Auch die Indoktrination ihrer Kinder mit der Evolutionslehre wird von manchen Eltern als mit ihrem Gewissen unvereinbar angesehen. Der Gewissensschutz müsste umso mehr gelten, als durch solche schulische Maßnahmen auch in das elterliche Erziehungsrecht eingegriffen wird, das in Art. 6 Abs. 2 S.1 GG ebenfalls grundrechtlich geschützt ist. Dort heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“.

¹³ Grabenwarter, Europäische Menschenrechtskonvention, C.H. Beck Verlag, München, 2005, § 22, Rechte der Person, Rn 86 mN.

¹⁴ Grabenwarter aaO mN.

¹⁵ Grabenwarter aaO mN.

Der Gewissensschutz müsste dann ferner dazu führen, dass juristische Sanktionen gegen die entsprechend ihrem Gewissen handelnden Eltern wie z.B. Geld- oder Freiheitsstrafen oder der Entzug des Sorgerechts ausgeschlossen sind.

Auch die Ablehnung der Vermietung einer Wohnung oder Ferienwohnung oder eines Hotelzimmers an unverheiratete Paare (sowohl homo- wie auch heterosexuelle Paare) müsste nach diesen Kriterien in Deutschland selbst unter der Geltung des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) vom Gewissensschutz umfasst sein, wenn ein Vermieter darlegen kann, dass er das geschlechtliche Zusammenleben solcher Paare als Sünde ansieht und es seinem Gewissen widerspricht, diesem Zusammenleben durch die Vermietung von Räumen Vorschub zu leisten.

An und für sich sollte es hier auf die Regelungen des Gewissenschutzes gar nicht ankommen, weil die grundrechtlich (Art. 2 Abs. 1 GG) geschützte Privatautonomie es jedem Bürger freistellt, mit wem er Miet- und andere Verträge abschließen will. Die Privatautonomie wurde jedoch durch das im Jahr 2006 in Kraft getretene AGG erheblich eingeschränkt.

Aber auch dann müssten aufgrund des Gewissenschutzes juristische Sanktionen wie z.B. Schadensersatzansprüche oder gerichtliche Verpflichtung zum Abschluss des Mietvertrages ausgeschlossen sein.

Der Gewissensschutz gläubiger Künstler gebietet es, nicht an musikalischen und anderen Aufführungen blasphemischen oder pornographischen Inhalts mitwirken zu müssen, ohne eine Kündigung oder Abmahnung befürchten zu müssen.

Im folgenden Abschnitt soll jedoch geprüft werden, ob die Auslegung dieser Bestimmungen durch die deutschen und europäischen Gerichte den Gewissenschutz tatsächlich ausreichend gewährleistet.

4. Die Auslegung von Art. 4 Abs. 1 GG und von Art. 9 Abs. 1 EMRK durch die bundesdeutsche und die EU-Rechtsprechung

Auf dem lange Zeit sehr bedeutsamen Gebiet der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen wurde die höchstrichterliche Rechtsprechung der Durchsetzung dieses Grundrechts weitestgehend gerecht. Man kann hier lediglich auf der einen Seite beanstanden, dass die Darlegungslast des Verweigerers hinsichtlich der Echtheit seiner Gewissensentscheidung insbesondere von den unteren Gerichten mitunter überspannt wurde und auf der anderen Seite, dass ein begrenztes Eintreten des Verweigerers für aktive Sterbehilfe oder für Abtreibung einer Gewis-

sensentscheidung, die auf einer generellen Ablehnung des Tötens beruht, nicht entgegengestanden habe.¹⁶

Auch der in § 12 Abs. 1 SchKG verankerte Gewissensschutz hinsichtlich der Weigerung der Mitwirkung an Abtreibungen wird auch in der Praxis anerkannt.¹⁷ Allerdings ist zu befürchten, dass es indirekte Zwänge gibt, welche christlicher Ethik verpflichtete Ärzte diskriminieren und auch ihre Berufschancen begrenzen.¹⁸

In diesem Zusammenhang ist auch Bedeutung, dass es innerhalb der EU starke Bestrebungen gibt, diesen Gewissensschutz hinsichtlich der Teilnahme an Abtreibungen wie auch an aktiver Sterbehilfe und Beihilfe zum Selbstmord zu beseitigen. Im Oktober 2010 wurde ein entsprechender Vorstoß einer Politikerin der britischen sozialistischen Labour-Partei vom Europarat mit knapper Mehrheit abgelehnt.¹⁹ Aber es ist anzunehmen, dass die Kräfte, die den Gewissensschutz beseitigen wollen, mit der Durchsetzung ihrer Ziele nicht ruhen werden und diese im Zuge der derzeitigen europaweiten politischen und ethischen Entwicklung in nicht allzu ferner Zukunft auch durchsetzen.

Der Gewissensschutz von Eltern, die ihre Kinder wegen der oben geschilderten Unterrichtsinhalte nicht mehr am schulischen Unterricht teilnehmen lassen oder sie sogar nur vom Sexualkundeunterricht (oder auch nur von einzelnen Unterrichtsstunden) oder von Unterrichtsstunden, in denen okkulte Praktiken propagiert und/oder praktiziert wurden, abmeldeten, wird auch jetzt schon seit Langem nicht mehr anerkannt.

Das BVerfG hatte im Jahr 1977, als es über die Zulässigkeit der Einführung des Sexualkundeunterrichts in den Schulen zu entscheiden hatte, noch Folgendes ausgeführt: „Die Sexualerziehung in der Schule muss für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind. Die Schule muss insbesondere jeden Versuch der Indoktrinierung der Jugendlichen unterlassen.“²⁰ Wären diese Voraussetzungen der Zulässigkeit des Sexualkundeunterrichts eingehalten worden, so wäre der Gewissensschutz von Eltern, die die Propagierung von Homosexualität und Unzucht im Unterricht ableh-

¹⁶ BVerwGE 60, 278 ff., 282 bzw. 60, 336 ff., 338.

¹⁷ Vgl. Büchner in Bernward Büchner/Claudia Kaminski/Mechthild Löhr (Hg.) aaO, S.60.

¹⁸ Büchner aaO, S.60 f., der mit dieser Aussage einen früheren Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe zitiert.

¹⁹ Idea Spektrum 41/10, S.11 (”Christen atmen auf: Europarat schützt die Gewissensfreiheit”).

²⁰ BVerfGE 47, 46 f.

nen, gewahrt worden, denn dann wäre eine solche Indoktrination gar nicht erst möglich gewesen geschweige denn, die Schüler durch Filme, bildliche Darstellungen oder „praktische Übungen“ dazu hinzuführen. Aber diese Richtlinien wurden und werden eben von Anfang an nicht eingehalten...

Spätestens seit etwa 2000 änderte sich die Haltung der Gerichte jedoch entscheidend:

Ein Elternpaar aus Hessen, das seine Kinder aus christlich motivierten Gewissensgründen vom Sexualkundeunterricht abmeldete, wurde wegen Verstoß gegen das Schulpflichtgesetz angeklagt. In erster Instanz wurde das Elternpaar noch freigesprochen und ihre Berufung auf ihr Gewissen anerkannt, doch schon die Berufungsinstanz (LG Gießen) verurteilte sie zu einer Geldstrafe. Die Revision hiergegen wurde vom OLG Frankfurt zurückgewiesen und das BVerfG nahm ihre Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung an. Schließlich entschied auch der EGMR gegen die Eltern. Begründet wurden die Entscheidungen der deutschen Gerichte damit, dass das staatliche Erziehungsrecht Vorrang vor dem elterlichen Erziehungsrecht habe. Die Zulassung von Hausunterricht in solchen Fällen würde die gesellschaftspolitisch unerwünschte Entstehung von Parallelgesellschaften begünstigen. Es sei nicht vom Grundrecht der Gewissensfreiheit gedeckt, wenn Eltern unter Berufung auf ihr Gewissen ihre Kinder dem in der Schule herrschenden Pluralismus entziehen wollten. Schließlich bestände die Möglichkeit, die Kinder auf (christliche) Privatschulen zu schicken. Oftmals wird von den Gerichten auch betont, dass der Sexualkundeunterricht, um den es im Einzelfall geht, nicht gegen das Gebot der staatlichen Neutralität und Toleranz verstoße und dass die Eltern nicht beanspruchen könnten, dass ihre Kinder „vollständig von fremden Glaubensüberzeugungen und Ansichten verschont“ bleiben.²¹

Hierzu wäre zu sagen, dass nach der Ordnung des Grundgesetzes das elterliche Erziehungsrecht dem staatlichen Erziehungsrecht gleichgeordnet ist. Art. 7 Abs. 1 GG, wonach das gesamte Schulwesen der staatlichen Aufsicht untersteht, ist keine spezielle Norm zu Art. 6 Abs. 2 GG.²² Auch binden die staatlichen Erziehungsziele nicht die Eltern.²³

Ferner ist der Sexualkundeunterricht in der Praxis nicht weltanschaulich neutral oder wissenschaftlich objektiv. Es werden in ihm nicht lediglich wertneutrale In-

²¹ So BVerfG Beschluss v. 31.05.2006 (2 BvR 1693/04), in dem eine Verfassungsbeschwerde strafrechtlich verurteilter Eltern ebenfalls nicht zur Entscheidung angenommen worden war; ähnlich BVerfG Beschluss v. 21.07.2009 (1 BvR 1358/09).

²² So noch BVerfGE 98, 218 ff., 244 f.; Pieroth in: Jarass/Pieroth aaO, Art. 7 GG Rn 5. Seit einigen Jahren ist das BVerfG jedoch der Auffassung, dass das staatliche Erziehungsrecht Vorrang vor dem elterlichen Erziehungsrecht habe.

²³ Pieroth in: Jarass/Pieroth aaO, Art. 7 GG, Rn 5 mwN.

formationen über Sexualität, die Entstehung menschlichen Lebens und Geschlechtskrankheiten vermittelt,²⁴ sondern den Schülern wird zumeist vermittelt, dass jeder einvernehmliche (sowohl homo- als auch heterosexueller) Geschlechtsverkehr ethisch nicht zu beanstanden sei und es werden den Schülern hierbei oftmals auch Details und Praktiken gezeigt und ihnen ausdrücklich oder stillschweigend empfohlen, diese auszuprobieren.

Schließlich schützt das Grundgesetz nicht die politischen Ziele der Schulen und Landesregierungen, die heute vorherrschende Sexualethik in den Schulen zu vermitteln und durchzusetzen und auch nicht ihre politischen Ziele, die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern, wohl aber das Gewissen von Schülern und Eltern, wenn dieses ihnen gebietet, dass sie bzw. ihre Kinder an solchem Unterricht nicht teilnehmen dürfen. Dass es für gläubige Christen, aber auch z.B. für Moslems oder Zeugen Jehovas zu einem solchen Gewissenskonflikt kommen kann, ist offenkundig: Die Kinder müssten es bei dieser Art von Sexualethikunterricht ertragen, dass ihr Lehrer Handlungen, die nach ihrer Überzeugung bzw. der ihrer Eltern sündhaft sind, als ethisch positiv bewertet und den Schülern u.U. sogar eine entsprechende Betätigung empfiehlt, und das oftmals über viele Unterrichtsstunden hinweg. Dies kann bei den Schülern zu schwerwiegenden inneren Konflikten führen. Und bei den Eltern entsteht die Gewissensnot dadurch, dass sie ihre Kinder einer solchen ethisch negativen Beeinflussung aussetzen, indem sie sie an diesen Unterrichtsinhalten teilnehmen lassen. Beides gilt noch mehr, wenn den Schülern sogar entsprechende Handlungen und Praktiken etwa in Bildern und Filmen gezeigt werden.

Auch die Gewissensentscheidung von Eltern, ihre Kinder aufgrund dessen überhaupt nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen zu lassen, ist rechtlich schutzwürdig, wenn gewährleistet ist, dass die erforderliche Bildung und Erziehung in anderer Weise, etwa durch qualifizierten Haus- oder Privatunterricht sichergestellt ist.

Nach Auffassung des BVerwG²⁵ konnten sich Eltern, die ihre Kinder nicht an einem im Rahmen des Schulunterrichts gezeigten Film „Krabat“ teilnehmen lassen, nicht auf Gewissensfreiheit berufen, obwohl es sich dabei um einen Film handelt, in dem gezeigt wird, wie ein Waisenkind in die schwarze Magie einge-

²⁴ Abgesehen davon, dass die Sexualethik von vornherein Aufgabe der Eltern und nicht des Staates ist, da nur die Eltern auf der Grundlage des auf dem Eltern-Kind-Verhältnis gründenden Vertrauens hierzu mit der notwendigen Feinfühligkeit und in der dem einzelnen Kind angemessenen Art und Weise in der Lage sind.

²⁵ BVerwG, Urteil v. 11.09.2013 6 C 12.12.

führt wird. Die Vorinstanz, das OVG (Oberverwaltungsgericht) Münster, hatte den Eltern noch Recht gegeben.²⁶

In mehreren Fällen, in denen moslemische Schülerinnen nicht an einem gemeinsamen Sportunterricht mit Jungen teilnehmen wollten, hatte das BVerwG im Jahr 1993 einen Anspruch auf Befreiung aus Gewissensgründen eingeräumt, da es dem Gewissenskonflikt der Schülerinnen, der sich für sie durch die als verbindlich angesehenen Bekleidungsvorschriften des Koran ergab, Vorrang gegenüber der Schulpflicht einräumte.²⁷

Nach der Entscheidung des BVerfG von September 2013 müssen jedoch auch moslemische Schülerinnen den koedukativen Schwimmunterricht besuchen, wenn sie dabei einen sog. „Burkini“²⁸ tragen können; dies gelte auch für gemeinsamen Unterricht mit männlichen Schülern.²⁹

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts ist die Gewissensfreiheit oftmals berücksichtigt worden:

So hat das LAG (Landesarbeitsgericht) Düsseldorf in einer Entscheidung aus dem Jahr 1992 die gewissenmäßig begründete Weigerung eines städtischen Musikers anerkannt, an der Inszenierung einer Aufführung mit blasphemischem Text mitzuwirken.³⁰

Auch Arbeitsverweigerung aus pazifistischer Motivation wurde in mehreren Fällen vom BAG anerkannt.³¹

Besonders beunruhigend ist, dass auch der EGMR nicht gewillt ist, den Gewissensschutz von Eltern zu gewährleisten, die ihre Kinder vom Sexualekundeunterricht fernhalten wollen. So hat er im Jahr 2011 in einem Urteil für mehrere Fälle gleichzeitig entschieden, dass Kinder auch dann den Sexualekundeunterricht und andere schulische Veranstaltungen besuchen müssen, wenn ihre Eltern dies aus Gewissensgründen ablehnen. Auch Gefängnisstrafen, die im Weigerungsfall verhängt werden, seien rechtmäßig. Der EGMR führte zur Begründung aus, das deutsche Schulsystem, welches Heimunterricht verbietet und die allgemeine Schulpflicht vorsieht, diene der Integration der Kinder und beuge damit der Entwicklung von Parallelgesellschaften vor. Aus der EMRK ließe sich kein Anspruch herleiten, nicht mit anderen Meinungen konfrontiert zu werden. Ferner wird be-

²⁶ OVG Münster, Urteil v. 22.12.2011 19 A 610/10.

²⁷ BVerwGE 94, 82.

²⁸ Ein „Burkini“ ist ein zweiteiliger Schwimmanzug für moslemische Frauen mit integrierter Kopfbedeckung, der den Normen des islamischen Rechts entspricht. Außer Händen, Füßen und dem Gesicht wird der ganze Körper der Trägerin bedeckt.

²⁹ BVerwG Urteil vom 11.09.2013 6 C 25.12.

³⁰ KirchE 30, 313 ff.

³¹ BAG Urteil v. 20.12.1984 und Urteil v. 24.05.1989.

hauptet, dass der Sexualkundeunterricht weltanschaulich neutral ausgestaltet sei. Ein Verstoß gegen Art. 9 Abs. 1, der den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit beinhaltet, oder gegen andere Normen der EMRK wird somit vom EMGR verneint.

Auch in der Rechtswissenschaft wird der Gewissensschutz von vielen sehr eng ausgelegt oder überhaupt nicht ernst genommen. So äußerte sich ein namhafter Jurist wie folgt: „Ein schlechtes Gewissen soll derjenige haben, der ein gutes Gewissen ausschließlich auf Kosten seiner Rechtsgenossen haben möchte“.³²

Ferner lässt sich feststellen, dass Gewissensentscheidungen, die auf der Grundlage des Islam beruhen, von Behörden und Gerichten im Großen und Ganzen im größerem Umfang anerkannt werden als solche, die auf christlicher Überzeugung beruhen.

Auch aus dem Ausland gibt es seit einigen Jahren zahlreiche Beispiele der Missachtung des christlichen Gewissens und Versuche, entsprechende Gewissensentscheidungen mit staatlichen oder arbeitsrechtlichen Zwangsmaßnahmen zu sanktionieren oder zu berechnen:

In Schweden, das als besonders liberal gilt, werden Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen gezwungen, neben ihrem Dienst für das Leben auch an Abtreibungen mitzuwirken. Wer sich weigert, verliert seine Anstellung. So wurde erst kürzlich die schwedische Hebamme Ellinor Grimmark entlassen, weil sie sich aus Gewissensgründen weigerte, an Abtreibungen mitzuwirken.

Bereits im Sommer 2014 wurde der Leiter eines Warschauer Krankenhauses, Prof. Bogdan Chazan, von der Oberbürgermeisterin von Warschau nach jahrzehntelanger vorbildlicher Arbeit entlassen, weil er sich nicht nur weigerte, an Abtreibungen teilzunehmen, sondern auch, einer abtreibungswilligen Frau die Anschrift eines abtreibungswilligen anderen Arztes mitzuteilen.

In England handelte ein Ehepaar als Inhaber einer Pension aus Gewissensgründen seit Eröffnung ihrer Pension im Jahr 1986 nach dem Grundsatz, nur an Ehepaare Zimmer zu vermieten. Als sie sich weigerten, einem homosexuellen Paar ein Zimmer zu vermieten, wurden sie wegen „Diskriminierung“ verklagt und zur Zahlung von Schadensersatz i.H. von 1.800 Pfund an jeden der beiden Homosexuellen verurteilt.³³ Dieses Urteil wurde schließlich vom Obersten Gericht in London bestätigt.

³² zitiert bei Büchner aaO, S.60.

³³ Palko aaO, S.362-365 sowie zahlreiche weitere Beispiele aus EU-Staaten, den USA und Kanada bei Palko aaO, S.320-395.

Umgekehrt wird die – strafrechtlich verbotene oder zumindest standesrechts-widrige – Beihilfe von Ärzten zum Selbstmord neuerdings verschiedentlich unter dem Aspekt der Gewissensfreiheit gerechtfertigt.³⁴

Dies ist jedoch nach den unter 2. genannten Kriterien für eine schützenswerte Gewissensentscheidung aus zwei Gründen ausgeschlossen: Denn zum einen sind und bleiben Ärzte kraft ihres Auftrags dazu verpflichtet, Menschen zu heilen und nicht zu töten oder an deren Tötung mitzuwirken und zum anderen wird wohl kein Arzt behaupten können, sein Gewissen gebiete ihm, einem Patienten durch aktives Tun, etwa durch Überlassen von Gift, bei der Verübung des Selbstmordes behilflich zu sein, sodass er in einen Gewissensnotstand geriete, wenn ihm dies von der Rechtsordnung untersagt bleibt. Ein Arzt, der so handelt, wird allenfalls behaupten können, dass sein Gewissen ihm dies erlaube. Aber selbst wenn ein solcher Arzt tatsächlich glaubhaft macht, dass sein Gewissen ihm dies aufgrund seiner weltanschaulichen Haltung gebiete, so wäre eine solche Gewissensentscheidung nicht schutzwürdig, denn eine solche kann es niemals rechtfertigen, einen anderen Menschen zu töten oder zu einer Selbsttötung Beihilfe zu leisten. Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern dass der Patient mit seinem Tod einverstanden war und, diesen selbst herbeiführen wollte. Denn nach unserer Rechtsordnung hat niemand das Recht, in seine Tötung einzuwilligen. Auch die Straflosigkeit des Selbstmordes ändert nichts daran, dass dieser dem Wertsystem des Grundgesetzes widerspricht, und zwar dem Sittengesetz, das gem. Art. 2 Abs. 1 GG eine Schranke der persönlichen Handlungsfreiheit darstellt. Dass die herrschende Meinung diese Grundgesetzbestimmung de facto für bedeutungslos oder abgeschafft erklärt³⁵, vermag hieran nichts zu ändern, ebenso wenig, dass die Tendenz in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft immer mehr dahin geht, das Selbstbestimmungsrecht des Menschen bis hin zum Recht auf Selbstmord und dementsprechend auch zur Beihilfe dazu auszudehnen. Denn hierdurch kann das Grundgesetz nicht außer Kraft gesetzt werden und das christliche Sittengesetz erst recht nicht.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Als Ergebnis dieser Untersuchung wäre als erstes festzustellen, dass sich die für Staat und Gesellschaft, Rechtsordnung, Unterricht und Erziehung geltenden Normen und Werte in Deutschland und zahlreichen anderen Staaten der EU schon

³⁴ So VG (Verwaltungsgericht) Berlin, Urteil v. 30.03.2012 (VG 9 K 63.09), zitiert in ZfL (Zeitschrift für Lebensrecht), 03/14, S.53

³⁵ Vgl. z.B. Jarass in Jarass/Pieroth aaO, Art. 2 GG, Rn 19.

weit von den Zehn Geboten und vom christlichen Sittengesetz entfernt haben und noch immer weiter entfernen. Zugleich wird die Berufung von Christen auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit immer mehr erschwert, insbesondere hinsichtlich der Befreiung von Schülern von Unterrichtsfächern und -inhalten, die mit dem Gewissen der Schüler oder ihrer Eltern nicht zu vereinbaren sind. Hierzu bedient sich die – und zwar auch und v.a. – höchstrichterliche Rechtsprechung verschiedener Argumente, mit denen sie das grundgesetzlich und europarechtlich gebotene Ergebnis des Rechts auf Verweigerung der Teilnahme umgeht. Hierzu zählt z.B. die offenkundig unzutreffende Behauptung, wonach der Sexualkundeunterricht auf wissenschaftlicher Grundlage beruhe und weltanschaulich neutral sei.

Diese Tendenzen werden auch durch die EU-Institutionen, insbesondere auch durch den EGMR, nicht abgeschwächt, im Gegenteil, man wird sagen müssen, dass die Anerkennung der Homosexualität und der Durchsetzung des Gender Mainstreaming zur Staatsideologie der EU gehört, die EU-weit durchgesetzt werden soll, und zwar nicht zuletzt auch im schulischen Unterricht. Auch der EGMR wird sich nicht für den Gewissensschutz betroffener Eltern und Schüler einsetzen.

Auch das Recht von Ärzten, Krankenschwestern und anderen Mitarbeitern, die Mitwirkung an Abtreibungen zu verweigern, dürfte europaweit immer mehr in Frage gestellt werden, da die Zulässigkeit der Abtreibung als wesentliches Element des Selbstbestimmungsrechts der Frau angesehen wird und damit praktisch ebenfalls als Element der Staatsideologie der EU gilt. Da wird es auf Dauer nicht toleriert werden, wenn Menschen sich aus Gewissensgründen, insbesondere, wenn diese christlich motiviert sind, einer Mitwirkung an der „Verwirklichung dieses Rechts“ verweigern.

Schließlich wird auch die Verweigerung der Vermietung von Wohnungen, Hotelzimmern u.a. EU-weit unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung nicht akzeptiert werden, sondern Schadensersatzansprüche zur Konsequenz haben.

Auf der anderen Seite ist damit zu rechnen, dass „Gewissensentscheidungen“ zugunsten Abtreibung, Euthanasie und Beihilfe zum Selbstmord zunehmend anerkannt werden.

Der – von den Gerichten anerkannte oder verweigerte – Gewissensschutz wird somit zu einem Hebel, mit dessen Hilfe nach heutigem Verständnis rechts- und gesellschaftspolitisch erwünschte Ergebnisse gefördert und unerwünschte Ergebnisse verhindert werden können.³⁶

³⁶ Vgl. dazu näher Manfred Müller, Das veruntreute Gewissen, Medizin und Ideologie 4/14, S.6 ff., 12 ff.

Dennoch dürfen, ja müssen gläubige Christen auch dort, wo ihre Gewissensentscheidung vom Staat nicht anerkannt wird, nach ihrem an Gottes Wort gebundenen Gewissen handeln, denn es gilt hier: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29) und „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“ (Mt 22,21), auch wenn dies mit schweren Nachteilen, staatlichen Zwangsmaßnahmen und Repressionen für sie verbunden ist. Dies gilt auch in Anbetracht der sehr traurigen Tatsache, dass die meisten Kirchen, Freikirchen und christlichen Verbände in Deutschland und anderen EU-Staaten diesem biblischen Grundsatz nicht folgen werden, sondern ihren Mitgliedern die Anpassung an die geltenden oder vorherrschenden juristischen und gesellschaftlichen Normen empfehlen werden (selbstverständlich mit frommen, ja sogar biblischen Worten) und darüber hinaus sogar den standhaften Glaubensgeschwistern in den Rücken fallen werden. Hierfür gibt es schon jetzt zahlreiche Beispiele. Millionen verfolgter Christen v.a. in islamischen und kommunistischen Staaten sind demgegenüber seit vielen Jahrzehnten bereit, Geld und Gut, Ehre, Ansehen und Freiheit, ja selbst ihr Leben für ihr Bekenntnis zu Jesus Christus und sein Wort aufs Spiel zu setzen. Auch die Christen in Europa müssen bereit sein, um ihres Herrn willen das zu tragen, was Gott ihnen in der Zeit, in der wir jetzt stehen, auferlegt hat.

Darüber hinaus bleibt es Aufgabe christlicher Publizistik, auf die zunehmende Abkehr von Gesetzgebung und Rechtsprechung von den Geboten und Ordnungen Gottes und die daraus resultierende Diskriminierung und Bedrängnis gläubiger Christen in der deutschen, europäischen und weltweiten Öffentlichkeit hinzuweisen, um diese Vorgänge und die von ihnen Betroffenen dem Mantel des Schweigens zu entreißen und um dadurch rechtlichen Beistand und Fürbitte zu ermöglichen. Hierzu will ich mit dieser kurzen Darstellung einen kleinen Beitrag leisten.



Die Zehn Gebote Gottes in hebräischer Kurzfassung

Brief an meinen Freund Emil

Von Ulrich Fritschle, Ennigerloh

Hallo Emil, mein lieber Freund,
hab mich schon lange nicht mehr bei dir „ausgeweidet“.
Doch bei dem, was in unserer Gesellschaft läuft, kann ich kaum ruhig bleiben;
drum muss ich dir unbedingt mal wieder schreiben.

Alice Schwarzer zum Islamismus

Hier irrt die Kanzlerin

Für Angela Merkel beginnt Islamismus da, wo Gewalt angewendet wird. Doch er fängt schon früher an. Auch in deutschen muslimischen Verbänden gibt es Unterdrückung. Ein Gastbeitrag.

Der Islam gehört zu Deutschland! Das wusste ich bisher noch nicht.
Wenn das nun doch so ist, dann ist das jetzt wohl Gottes Gericht.
Weil das Land der Reformation seinen Gott für tot erklärt
darum läuft mittlerweile fast alles in der Gesellschaft verkehrt.

Gott hat den Heiden-König Nebukadnezar seinen „Knecht“ genannt;
Er gab sein götzendienerisches Volk Israel in dessen Hand.
So haben dann die Babylonier das Volk Israel geknechtet -
das ist das Ergebnis, wenn Gott mit dem Abfall der Seinen rechtet.



Der Islam ist nicht nur eine Religion, sondern ein komplexes System,
aber diese Wahrheit zu nennen, erscheint vielen unangenehm.
Es ist ein System, welches das Leben der Menschen und des Staates regelt.

**Deutschland: Imam predigt in
evangelischem Gottesdienst**

Muslima ruft im Kölner Dom Mohammed an

Wie sehr ist das Denken von Kirche und Politik doch vernebelt!

Unsere Theologen und Kirchenführer begehen in der Tat durch die Vermischung von Islam und Christentum einen schlimmen Verrat. Und so geht das „Christentum“ ganz froh und munter in Synkretismus, Liberalismus und Eigenverleugnung unter.

MUSLIME UND CHRISTEN FEIERN ZUSAMMEN GOTTESDIENST

Muslime und Christen haben im ZDF-Fernsehgottesdienst gemeinsam das „Vaterunser“ gebetet, Lieder gesungen, Texte aus Bibel und Koran gelesen. Dieser Gottesdienst wurde am 17. Juni 2012 aus der Friedenskirche der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) in Kamp-Lintfort übertragen. Für Diskussion sorgte bereits im Vorfeld des Gottesdienstes das Lesen einer Koran-Sure.

Von den Kirchen wird uns der Islam immer als friedlich hingestellt und gleichzeitig werden die Christen verfolgt in der islamischen Welt. Im Namen Allahs wird die Welt mit Tod und Terror überzogen und Menschen, die sich sorgen, werden von den Politikern belogen.

Sie sagen, der Terror im Namen Allahs habe nichts mit dem Islam zu tun. Diese Behauptung lässt mich einfach nicht mehr ruh'n
Findet eine „Islamisierung“ wirklich nur „angeblich“ statt?
Ich denke, dieses ständig benutzte „angeblich“ ist ganz billig und platt.

Justiz-Skandal: Deutsche Richterin rechtfertigt eheliche Gewalt mit Koran

Von Veit Medick und Anna Reimann

Er schlug sie, er droht ihr mit Mord: Eine aus Marokko stammende Deutsche wollte sich möglichst schnell von ihrem Mann scheiden lassen. Eine Richterin lehnte den Antrag ab. Der Grund: Schließlich sei die Züchtigung von Frauen im Koran vorgesehen.

Die Realität in Europa zeigt: Die Islamisierung schreitet voran, denn eine **deutsche Richterin** rechtfertigt eheliche Gewalt mit dem Koran. In evangelischen Kindergärten gibt es aus Rücksicht auf Muslime kein Schweinefleisch mehr.
Auch die christlichen Symbole stören unsere „Islamversther“ wohl sehr.

Gipfelkreuz von Zugspitz-Flyer entfernt

Darum hat man auf dem Zugspitz-Werbeflyer auch schnell das Gipfelkreuz entfernt.

Ja, der „deutsche Michel“ ist ein Mensch, der doch ganz schnell lernt.

Unser Kniefall vor dem Islam geht bis hinauf zu Deutschlands höchstem Berg.

Dort tat man für den muslimischen Glauben auch wieder ein gutes Werk.

Zugspitze-Gipfelkreuz auf Moslem-Prospekten ausgeblendet

Gebetsraum und Toiletten wurden dort für die „Rechtgläubigen“ eingerichtet, doch die Islamisierung ist nur „angeblich“ - so wird in den Medien berichtet.

Sparschweine aus Banken und Sparkassen sind verschwunden;

Die Scharia-Polizei dreht in Wuppertal ihre Runden.

ISLAMISTEN

"Scharia-Polizei" patrouilliert in Wuppertal

Burkini in München (Frauenbadetag)

Frauenbadetage mit verhängten Fenstern für Muslimas -

an diesen Tage gibt es für die „Ungläubigen“ keinen Badespaß.

Massen-Bent-Down-Gebete in Mönchen-Gladbach, Bonn und anderswo -

das gehört zu Deutschland und das macht die Menschen „froh“.

„Es gibt eine muslimische Parallelgesellschaft“

Muslimisch geprägte **Parallelgesellschaften** in allen großen Städten - das alles gehört schon zu Deutschland,---wetten?

Kulturbonus bei Gerichten für muslimische Straftäter -

wie das mal enden wird, das sehen wir dann später.

Kulturbonus für einen Ehrenmörder?

Bei Straftaten verschweigt die Presse stets den religiösen Hintergrund.

So läuft dann in der manipulierten Gesellschaft alles schön rund.

Im Ramadan fallen Klassenarbeiten für muslimische Schüler aus, denn welcher Mensch hält schon solch eine „Belastung“ aus?

Lichterfest statt Sankt Martins-Umzug

Unsere traditionellen Feste müssen aus Rücksicht verschwinden - man kann sich über die Naivität unserer Politiker vor Gram nur winden. Was sich in unserer Kultur aus **Rücksicht** auf den Islam alles tut, das wundert schon sehr und bringt so manchen Bürger in Wut.

Doch jene, welche diese Entwicklung mit Sorgen klar und deutlich seh'n, die haben bei uns mit der „political correctness“ sofort ein Problem. Vor 10 Jahren haben die Medien noch eine „stille Islamisierung“ beklagt. Heute wird „ganz politisch korrekt“ so etwas nicht mehr gesagt.

Mekka Deutschland Die stille Islamisierung

Die Mainstream-Medien zeigen nun: Sie sind wahrhaftig und flexibel: Islamisierung, -- ein Hirngespinnst und ein nur „angebliches“ Übel. Nun lebe ich seit 68 Jahren in einer Demokratie: Das, was ich denke, auch zu sagen, davor fürchtete ich mich nie.



Doch schaue ich heute in unsere Gesellschaft hinein, dann darf das, was auch mal gesagt werden muss, längst nicht mehr sein. Negative Entwicklungen und Probleme öffentlich beim Namen nennen ist etwas, was wir in unserem Land nicht mehr ungeschoren können.

Pegida: Politik übt Wählerbeleidigung

Was heute nicht in den manipulierten Mainstream passt, ist verpönt, wird an den Pranger gestellt und ist verhasst.

Für freie Meinungsäußerung bei Charlie Hebdo haben unsere Politiker demonstriert,
doch wer hier seine Meinung zur Islamisierung äußert, wird von diesen Politikern
seziert.

**GRÜNEN-Skandal: Cem Özdemir bedient sich
Nazi-Hetzjargon bei seiner PEDIGDA-
Beschimpfung!**

Er wird pathologisiert, als „Islamophob“, Rassist und Nazi hingestellt.
Das ist inzwischen die Wahrheit in unserer „Friede-Freude-Eierkuchen“-Welt.
Diese schlimme Heuchelei erkennt doch inzwischen jedes Kind.
Meinen unsere Politiker, das Volk sei naiv, dumm und blind?

Ein Pastor, der auf der Kanzel die Vermischung von Islam und Christentum kritisiert
wird von den Medien und der Staatsanwaltschaft gleich als Hassprediger stilisiert.
Doch in der „Satire“ darf Verhöhnung von Christentum und Islam natürlich sein,
dafür treten Medien, Politik und Staatsanwälte ganz energisch ein.



Alle gemeinsam, Arm in Arm sind dann stolz und "Je suis Charlie" -
welch eine ekelhafte Heuchelei, - nein so etwas sah ich bisher noch nie!
Ein Pastor, der die christliche Nächstenliebe predigt,
wird von Staatsanwaltschaft, Kirchenführern und Medien erledigt.

**Staatsanwaltschaft prüft Ermittlungen gegen
evangelikalen Pastor**

Wenn er wahrheitsgemäß sagt, Christen und Muslime beten nicht zu demselben Gott,
dann schreien Politik, Antifa und Medien im Chor: „Schlagt seinen Mund tot!“
Die Realität im Lande zeigt: Die Islamisierung wird immer schlimmer.
Aber wir hören es wieder und wieder und immer und immer:

ISLAM UND ISLAMISMIUS

Wer hat Angst vor dem Islam?

Autor: Désirée Linde
Datum: 08.12.2014 13:23 Uhr • 08.12.2014, 14:51 Uhr

Im Namen des Islams verüben junge Männer Gräueltaten.

„Islamismus und Islam haben nichts miteinander zu tun.“
Diese plumpe Politikerlüge lässt mich nicht mehr ruh'n.
Drei ehemalige Muslime gehören zu meinem Freundeskreis,
wenn die solche Sätze hören, wird ihnen kalt und heiß.

Wenn **der** Islam zu Deutschland gehört, dann wird mir ganz schlecht,
denn dann hat mein Freund, der ehemalige Muslim tatsächlich recht.
Doch nicht nur er, sondern auch Fachleute, die den Islam wirklich kennen,
können den Weg und das Ziel des Islam klar benennen.



Islam ist Scharia, Zwangsheirat, Ehrenmorde und Polygamie,
ist das Recht, den Glauben mit dem Schwert zu verbreiten, doch das sagt man uns
nie,
ist Terror, Unterdrückung und Verfolgung von Konvertiten.
Doch unsere Politik beschwichtigt uns mit den immer gleichen Riten:

VERBRECHEN IM NAMEN DER EHRE ("EHRENMORDE")

Positionspapier der deutschen Sektion von amnesty international

„Islam und Islamismus - das müsst ihr Bürger unterscheiden.
Nur der Islam gehört zu Deutschland, ihr könnt also ganz ruhig bleiben.“
Doch die Kenner dieser friedlichen Religion sind leider nicht blind,
denn sie bestätigen, dass Islam und Islamismus eineiige Zwillinge sind.

Was alles zum Islam gehört, ist in Saudi-Arabien und anderen Staaten zu seh'n.
Sind die vielen Menschenrechtsverletzungen für die Politik nicht ein Problem?
Gilt hier nicht der Glaube an Gott und Jesus Christus, seinen Sohn?
Aber welchen Politiker und Kirchenfürsten interessiert das schon!

Ist die Freiheit für jede Religion in unserem Land nicht ein hohes Gut?
Darf nicht jeder seine Meinung äußern, ja sogar in seiner Wut? (wie lange noch?)
Wer den Koran einmal liest, wird sicher ganz schnell erröten,
denn alle „Ungläubigen“ sind zu Allah zu bekehren oder zu töten.

Drum heißt es auch, -eben weil der Islam so „friedlich“ ist:
„Am Samstag töten wir den Juden und am Sonntag den Christ“.
Wer die Tötungsverse des Koran in einer Diskussion zitiert,
wird von schlauen „Namenschristen“ ganz schnell überführt
mit dem Argument: „Auch die Bibel fordert auf zum Töten.“
Dieses Argument der Unkenntnis hört man dann weithin flöten.

Terror im Namen Allahs

Wie viel Terroranschläge in der Welt sind bisher Namen Allahs gescheh'n,
aber „nicht der Islam, sondern der Islamismus ist das Problem“?
Warum muss man Islamkritiker in unserem Land mit der Polizei beschützen?
Weil der Islam so friedlich ist? Diese Behauptung wird den Bedrohten nicht nüt-
zen.

So wie die Namenschristen nicht wissen, was in der Bibel steht,
kennen auch viele Moslems nicht die Offenbarungen von Allahs Prophet.
Die ISIS setzt konsequent das um, was von Koran und Scharia gefordert wird.
Es ist genau das, was auch Mohammed tat und was die Unwissenden irritiert.



Der Anschlag in Paris rief die Politiker der Welt auf den Plan.
So etwas schaut man sich in Europa nicht kommentarlos an.
Da geht die politische Elite in Trauer - Solidarität Arm in Arm.
Bei so viel Einmütigkeit unter den „Großen“ wird mir das Herze warm.

Aus Angst vor Terror läuft in einer Nebenstraße diese große Show.
Die Bilder für das Publikum, die bearbeiten die Medien dann aber so,
dass die Menschen weltweit deutlich sehen:
„Unsere politischen Größen sind mutig, weil sie an der Spitze des Marsches gehen.“

Trauermarsch von Paris

13. Januar 2015, 14:15 Uhr

Die Anführer der Welt, die nicht anführen

Das Bild ging um die Welt: 50 Staats- und Regierungschefs marschieren Arm in Arm durch Paris. Es wirkte zwar so, als würden sie dem Trauerzug vorangehen, doch tatsächlich waren sie nur unter sich.

Als man Tilmann Geske, Ugur Yüksel und Necati Aydinim ermordete in der Türkei,
welche Staatsoberhäupter waren in einer Solidaritätskundgebung denn dabei?
Zwei Bibelschülerinnen der Bibelschule Brake, von Islamisten im Jemen umgebracht -
auch da hat kein Staatsoberhaupt an eine Solidaritätskundgebung gedacht.

FOCUS Magazin | Nr. 45 (2007)

TÜRKEI

Terror gegen Christen

Montag, 05.11.2007, 00:00 - von FOCUS-Korrespondentin Susi

Israels Menschen werden seit Jahrzehnten durch islamischen Terror massakriert. Wie viele Solidaritäts–Trauermärsche haben die politischen Größen dort inszeniert?

Nein, Israel, welches sich gegen diese Bedrohungen einfach nur wehrt, macht politisch und auch sonst „einfach alles, aber auch alles verkehrt“.

TERROR IN ISRAEL

17 Verletzte bei Messerattacke in Bus

Die Heuchelei der politischen Führer ist schlicht abgebrüht und krass. Da noch zu einer Wahlurne gehen, macht kaum noch jemandem Spaß.

Vieles wäre noch zu sagen, was in unserer Gesellschaft den Bach runter geht. Wer sich darüber Gedanken macht und dafür dann auf die Straße geht, der erlebt ganz schnell wieder die große gemeinsame Heuchelei, denn unsere Meinungsfreiheit ist schon lange nicht mehr frei!



Sachsen zahlte für Pegida-Gegendemo 10 Euro

Bezahlte Gegendemonstranten?

Medien, Politiker, „Antifa“ und gekaufte Gegendemonstranten weisen die friedlichen (#)-GIDA Spaziergänger verbal und physisch in die Schranken.

Die Politik ist blind, die Medien unwahrhaftig und gleichgeschaltet und die Toleranz der Intoleranten bleibt und ist noch nicht veraltet.

Doch wir Christen stecken den Kopf nicht in den Sand.
Gott gibt seinen Kindern Weisheit und Verstand.

Sagte ER uns in seinem Wort den Zustand der Welt in den letzten Tagen voraus, dann fordert dieses Wissen und seine Liebe uns geradezu heraus:

Den Nächsten zu lieben und ihnen die Wahrheit des Evangeliums zu sagen.
Den Flüchtling und Heimatlosen nach seinen Bedürfnissen zu fragen.
Allen Menschen in der Liebe Jesu Christi begegnen
und jene, die uns verfluchen, im Namen des HERRN zu segnen.

Beten für alle Menschen, besonders für jene, die sich lautstark „Christen“ nennen, aber weder die Bibel noch Jesus Christus als persönlichen Retter kennen.
Den „Obrigkeiten“ sich unterzuordnen, sind diese doch eingesetzt von Gott und uns nicht beteiligen an gottlosem Hohn und Spott.



Evangelische Kritik: Margot Käßmann leugnet die jungfräuliche Empfängnis Christi

Beten für Kirchenführer, welche die Wahrheit der Heiligen Schrift ignorieren, mit ihren schlaun Sprüchen von einer Talkshow zur anderen spazieren, die Allah und den Gott der Bibel in einem Atemzug nennen und damit zeigen, dass sie Gottes Wort nicht wirklich kennen.

Politiker mißachten Rechtssystem und Gewaltenteilung und beeinflussen Richter – eine Chronik

UNION/FDP: Missachtung des Grundgesetzes und anderer Gesetze wird fortgesetzt

Beten für Politiker, die nur noch interessiert sind an ihrem Machterhalt, die dafür sogar gegen eigene Gesetze verstoßen, --aber mit einem Lächeln halt.
Beten für Medienmacher, die sich nicht mehr der Wahrheit verpflichtet fühlen, und nach Feierabend mit den „Machern“ dieser Welt ein Bierchen runterspülen.

Israel, die einzige Demokratie im Nahen Osten

Beten, dass Gott der Herr den Nahen Osten vom Terror des Islam befreit, denn Gott hat für Araber und alle Muslime der Welt wunderbare Pläne bereit.
Beten, dass Gott den Hass der Muslime auf Israel und die „Ungläubigen“ nimmt und seinen verheißenen Frieden in die hasserfüllten Menschenherzen bringt.

“TUT BUßE!”

Beten, dass das christliche Abendland umkehrt zu dem wahren Gott,
Buße tut und endlich erkennt und zugibt den ethisch - moralischen Bankrott.

Moralisch bankrott

Dass das Morden der ungeborenen Kinder endlich ein Ende nimmt.
Um Erkenntnis, dass sexuelle Freiheit und Vielfalt eben nicht die wahre Erfüllung bringt;

dass die Politiker mit ihren Gesetzen nicht weiter Familie nach Gottes Plan zerstören
und auch Genderindoktrinierung und Frühsexualisierung der Kinder aufhören.

Frühsexualisierung ab dem Kindergarten

Ja lieber Emil, ich könnte dir hier noch so manches Traurige schreiben,
aber ich lass es jetzt fürs Erste doch mal bleiben.

Wie es weitergeht in unserem völlig gottlosen Land,
das ist unserem Vater im Himmel längst bekannt.

In seinem Wort hat er uns gesagt, was zum Ende der Tage wird geschehen
und wir können mit den Ohren hören und mit den Augen die Ergebnisse sehen.
Den Abfall von der Wahrheit und den geistlichen Niedergang sagte ER voraus.
Und die „Beschleuniger“ dieser Entwicklung nennen sich „Christen“, das hältst
du kaum noch aus.

Die Evangelische Kirche fördert den Islam

Na ja, so sehen wir mal wieder: Gottes Wort ist einzigartig und absolut wahr.
Dieses Wort im Focus behalten, schärft die Sinne und macht den Blick klar.
Und wir brauchen auch gar nicht wie wild verbal um uns treten,
sondern dürfen für Politiker, Moslems, Atheisten und Namenschristen um Erkenntnis der Wahrheit beten.

Emil, ich möchte nun hiermit schließen
und dich, meinen lieben alten Freund ganz herzlich grüßen.

ufri

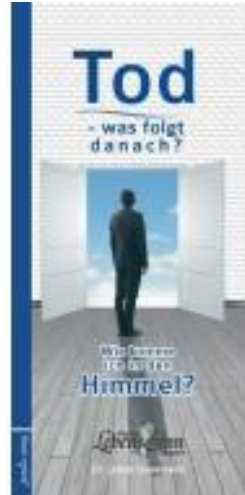
2Tim 3 *Das aber sollst du wissen, dass in den letzten Tagen schlimme Zeiten eintreten werden. Denn die Menschen werden selbstsüchtig sein, geldgierig, prahlerisch, überheblich, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, unheilig, lieblos, unversöhnlich, verleumdend, unbeherrscht, gewalttätig, dem Guten feind, Verräter, leichtsinnig, aufgeblasen; sie lieben das Vergnügen mehr als Gott; dabei haben sie den äußeren Schein von Gottesfurcht, deren Kraft aber verleugnen sie. Von solchen wende dich ab!*

Tit 1,16 *Sie geben vor, Gott zu kennen, aber mit den Werken verleugnen sie ihn, da sie verabscheuungswürdig und ungehorsam und zu jedem guten Werk untüchtig sind.*

1.Tim 4, 1 *Der Geist aber sagt ausdrücklich, dass in späteren Zeiten etliche vom Glauben abfallen und sich irreführenden Geistern und Lehren der Dämonen zuwenden werden.*

2.Petr 3,3 *Dabei sollt ihr vor allem das erkennen, dass am Ende der Tage Spötter kommen werden, die nach ihren eigenen Lüsten wandeln.*

*Fotos und Belege für diesen Artikel dienen rein zu dokumentarischen Zwecken.
Quellennachweise auf Nachfrage beim Verfasser.*



Kennen Sie schon die neue evangelistische Reihe zum Verteilen?

Band 1: GOTT lässt sich BEWEISEN!

Band 2: Hauptsache SPASS? Was ist der SINN DES LEBENS?

***Band 3: TOD – was folgt danach?
Wie komme ich in den HIMMEL?***

Je Heft zwischen 40 und 60 Seiten.

*Einzelheft je 2, Euro, ab 10 Stück je 1,90
Euro, ab 20 Stück je 1,80 Euro*

*Bitte fragen Sie in Ihrer Buchhandlung oder
bestellen Sie bei:*

Jeremia-Verlag

Waldstr. 18, D-72250 Freudenstadt

Tel. 07441-95 25 270,

Fax 07441-95 25 271

Email: info@jeremia-verlag.com

Homepage: www.jeremia-verlag.com



Mach nicht mit!

Hüllt man dich mit süßen Worten ein,
sagt man: „Alles, was du willst, ist dein“,
lockt man dich in Dunkelheit hinein,
dann mach' nicht mit!

Sagt man: „Jeder ist sich selbst genug“,
hat man keine Hemmung vor Betrug,
schaut man weg von Wunden, die man schlug,
dann mach' nicht mit!

Glaubt man nur an sich und seinen Stern,
stellt man Götzen über Gott den HERRN,
hält man sich von Jesus Christus fern,
dann mach' nicht mit!

Mach' nicht mit, wenn einer Böses tut!
Mach' nicht mit, sag „Nein“, hab dazu Mut!
Mach' nicht mit, bleib' dem Verführer fern!
Mach' nicht mit! Gehorche Gott dem HERRN!

Lothar Gassmann

(aus dem Andachtsbuch: JESUS CHRISTUS ALLEIN)